

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gelbalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 35815 Postcheckamt Hannover.

Verlag von H. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaisstraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Die Zollpläne der Brüning-Regierung.

Starke Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel.

Die anfänglich so scharfen Gegensätze zwischen der Regierung der Frontkämpfer und der Deutschnationalen Volkspartei haben sich überraschend schnell in „freundschaftliches“ Zusammenarbeiten verwandelt. Das ist allerdings kein Wunder. Beim Geldbeutel hört nicht nur die Freundschaft auf, sondern unter Umständen auch die Feindschaft. So gingen denn auch bei den Agrariern und der Deutschnationalen Volkspartei „die Speckzölle“ über das Nationalgefühl. Der Vertreter der notleidenden Landwirtschaft in der neuen Reichsregierung, der Reichsernährungsminister Schiele, ist schon mit Fleiß an der Arbeit, den Wünschen seiner Auftraggeber in bezug auf hohe Schutzzölle nachzukommen. Daß diese Wünsche auf neue höhere Zollsätze alles Maß übersteigen, kümmert die Edlen von Ur und Halm nicht, und die Regierung muß diese Forderungen erfüllen, weil sie ja nur von der Gnade der Deutschnationalen lebt.

Mit den neuen Steuern hat der Reichsfinanzminister ja nicht gleich den ganzen Erfolg gehabt, den er sich wünschte und erhoffte. Aber es wird schon noch kommen. Die Regierung wird schon noch bei ihrem Bemühen, die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen zum Nutzen des Besitzes zu verteuern, einige Erfolge haben. Sie muß sie ja haben, weil ihre Existenz davon abhängt, daß sie den Forderungen der „grünen Front“ entgegenkommt. Gesh es nun nicht mit den Steuern so ganz nach Wunsch, so läßt sich vielleicht desto mehr mit den Agrarzöllen machen. Die Regierung fühlt sich anscheinend für die nächsten Monate stark genug, auch gegen die Lebensinteressen der deutschen Arbeiterschaft handeln zu können. Aus ihrem äußerst reichhaltigen Programm zur Hilfeleistung für die zusammenbrechende Landwirtschaft heben wir hier nur die wichtigsten Punkte hervor:

Die Einfuhr seiner diese Liebesgabe für den Großgrundbesitzer, können in ihrem Wert behauptet bis zur Höhe der von der Regierung bestimmten Zollsätze erhöht werden, und außerdem hat die Regierung das Recht, auch für Rindvieh, Rindfleisch, Schafe, Schaffleisch und für Kartoffelerzeugnisse Zölle einzuführen.

Die Zollsätze für Roggen, Weizen, Spelz, Hafer und Gerste können von der Regierung je nach der Entwicklung des Roggenpreises festgesetzt werden. „Nach der Entwicklung des Roggenpreises“ soll hier wohl heißen „nach dem Ermessen des Reichslandbundes“.

Ganz erheblich sollen die Zölle für Vieh und Fleisch erhöht werden. Der Zoll für Schweine soll sich nach dem jeweiligen Schweinepreis richten; er soll 27 Mk. betragen, bis ein Preis von 85 Mk. pro Zentner Lebendgewicht erreicht ist. Wird durch eine steigende Schweineeinfuhr der Preis auf dem deutschen Markt zu niedrig gehalten, so kann der Zoll sogar auf 36 Mk. pro Zentner Lebendgewicht erhöht werden.

Das nahrhafte Gefrierfleisch, das für viele Bevölkerungsschichten ein verhältnismäßig billiges Fleisch war, wird in Zukunft nur noch in ganz beschränktem Maße eingeführt werden können. Das Gesetz über die zollfreie Einfuhr von Gefrierfleisch tritt am 1. Juli 1930 außer Kraft, und auch sonst werden der Einfuhr von Gefrierfleisch allerlei Hindernisse in den Weg gelegt.

Müllereierzeugnisse, also Mehl, Graupen, Grieß usw., werden mit dem doppelten Zoll belegt, der für Weizen festgesetzt ist; dazu kommen noch 1,50 Mk. Zuschlag. Graupen und Grieß aus Kartoffeln müssen in Zukunft mit 45 Mk. statt wie bisher mit 15 Mk. verzollt werden.

Der Eierzoll soll 40 Mk. statt 6 Mk. betragen.

Aus diesen kurzen Angaben geht schon zur Genüge hervor, wie stark preiserhöhend die neuen Agrarzölle wirken können, wenn sie Gesetz werden sollten. Aber der „grünen Front“ geht der eigene Profit über alles. Ob dadurch Millionen von Volksgenossen hungern müssen, ist ihnen gleichgültig. Sie heuft die Macht, die sie augenblicklich über die Regierung hat, rücksichtslos aus. Für die deutsche Sozialdemokratie gibt es angesichts dieser Verhältnisse nur eine Parole: Schärferer Kampf gegen eine Regierung, die neben der sozialen Reaktion die einseitigste Förderung der Interessen der besitzenden Klassen betreibt.

Allerdings werden auch gegen die neuen hohen Schutzzölle Stimmen aus anderen Lagern laut. Aus Unternehmungskreisen wird auf die Gefahren hingewiesen, die in einer hemmungslosen Auswirkung der Schutzollmaßnahmen für die deutsche Wirtschaft liegen. Der Reichsverband der deutschen Industrie befürchtet von den Agrarzöllen Preissteigerungen und in deren Folge ernante Lohnforderungen der Arbeitnehmer und endlich eine neue, stärkere Welle der Arbeitslosigkeit! Aber es wird sich schon ein geeignetes Kompensationsobjekt finden, für das die Großindustrie ihren schwachen Widerstand gegen die Pläne zur Bereicherung der Agrarier aufgeben wird. Und dann geht es in gemeinsamer Front gegen die Arbeiterschaft, jeder mit besonderen Wünschen; der eine zielt auf Abbau der Löhne und der Sozialversicherung und der andere auf hohe Preise für seine landwirtschaftlichen Erzeugnisse — aber alles auf Kosten der Arbeiterschaft, die im Er-

nährungsminister mit Recht einen Unterernährungsminister erblickt. Aber alle diese Ereignisse sind nur dazu angefan, immer weiteren Kreisen der Arbeiterschaft die Augen darüber zu öffnen, wo ihre wahren Freunde stehen. Die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften werden auch hier wieder alles tun, um die berechtigten Interessen der Arbeiterschaft zu wahren und den Kampf der Arbeiterklasse gegen soziale und wirtschaftliche Reaktion und Ausbeutung erfolgreich zu führen.

Ein Generalangriff auf die Krankenversicherung.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände hat in diesen Tagen dem Reichsarbeitsministerium eine umfangreiche Denkschrift eingereicht, die den verführerischen Titel trägt: „Die Reform der Sozialversicherung, eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes“. In dieser Denkschrift werden erneut all die Gründe zusammenggetragen, die von den Unternehmern in den letzten Jahren gegen die Sozialversicherung

in der Krankenversicherung eingemischt haben. Das verlangen die Herren, die ihre Zusammenfassungsbestrebungen in der Privatwirtschaft nicht laut und deutlich genug betonen können. Auch bezüglich der gesamten Sozialversicherung wendet sich die Denkschrift gegen die Zentralisierung und setzt sich für die Beibehaltung der einzelnen Versicherungszweige ein.

Man muß es den Herren lassen, es gehen geschickt ans Werk. Sie benutzen eine außerordentlich schwere Wirtschaftskrise, in der Meinung, desto besser zum Ziele zu gelangen. Wir wollen es uns versagen, auf die Vorschläge im einzelnen einzugehen. Würden sie auch nur zum Teil eingeführt, wäre eine empfindliche Verschlechterung der Krankenversicherung die Folge. Man bedenke nur, was es bedeuten würde, wenn die Karenzzeit in der vorgeschlagenen Form eingeführt werden würde oder die Herabsetzung des Grundlohnes zur Durchführung käme. Mit der Forderung nach Parität bei den Organen der Krankenversicherung will man den Einfluß der Arbeiterschaft auf ein Minimum herabdrücken. Das ganze atmet einen so reaktionären Geist, daß man die Arbeiterschaft und die Gesetzgebung nicht dringlich genug davor warnen kann, in irgendeinem Punkte nachzugeben. Die Vereinigung hat auch insofern einen günstigen Zeitpunkt gewählt, indem die Reichsregierung hinfert vollständig unter der Fuchtel rechtsgerichteter Kreise steht. Die Gründe, die zur Regierungskrise führten, werden durch diese Denkschrift treffend beleuchtet. Aus alledem kann man sich ungefähr vorstellen, welche Schwierigkeiten sich bei der Niederkämpfung dieses reaktionären Anschlages ergeben werden. Jedenfalls werden die freien Gewerkschaften ihre ganze Kraft dafür einsetzen müssen, daß dieser reaktionäre Vorstoß abgewiesen wird. Die freien Gewerkschaften sind nicht Gegner der Bestrebungen, die zu einer Verbesserung und zu einer Vereinheitlichung der Sozialversicherung führen sollen. Aber zwischen unseren Absichten und den Reformplänen der Unternehmer ist ein himmelweiter Unterschied, der wie so oft auch hier wieder am treffendsten durch die zwei Worte Ausbau und Abbau ausgedrückt werden kann. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände nennt die notwendige Reform der Sozialversicherung eine Schicksalsfrage des deutschen Volkes. Eine Schicksalsfrage für die deutsche Arbeiterschaft ist das freilich, nur die Gewerkschaften, die die wahren Absichten der Unternehmer bei der Reform der Sozialversicherung kennen, werden die Absichten zu vereiteln und die Schicksalsfrage im Sinne der Arbeiterschaft und der Erhaltung unserer sozialen Errungenschaften zu lösen wissen.

Dein

Kollege ist noch nicht organisiert. Ist es deine Schuld, daß er noch nicht Mitglied deines Verbandes ist? Sage es ihm sofort, daß er sich der freien Gewerkschaft anschließen muß, wenn er in den unausbleiblichen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern nicht recht- und schußlos dastehen will. Auch er erhofft doch von den Lohnbewegungen deines Verbandes Vorteile für sich, trotzdem er als

unorganisierter

Arbeiter nichts dazu beiträgt, nur demer Organisation die Lohnkämpfe zu erleichtern. Wer die Lohnhöhung in Anspruch nimmt — und wir erkämpfen ja aus kollektivistischen Gründen für alle Arbeiter eine Besserung ihrer Lebenslage — der muß auch zu den Kriegskosten beitragen, oder er handelt unehrenhaft und zeigt sich als Schmarotzer. Das will aber auch dein unorganisierter Kollege sicher nicht, und so wird er, wenn du ihn in der rechten Weise darauf hinweist, durch den Beitritt zur Organisation dein wirklicher

Kollege!

gemacht wurden. Umfangreiche Tabellen unterstützen den Text. Der Angriff richtet sich in erster Linie gegen die Krankenversicherung. Sehen wir einmal zu, welche Punkte nach Meinung des Spitzenverbandes der Unternehmerverbände dringend verbesserungsbedürftig erscheinen. Eine mißbräuchliche Ausnützung der Einrichtungen der Krankenversicherung soll vermieden werden erstens dadurch, daß der Versicherte ein Viertel der Kosten für Arznei, Heil- und Stärkungsmittel beitragen soll. Nur bei einer Arbeitsunfähigkeit von länger als drei Wochen soll von diesem Zeitpunkt an die genannte Befreiung an den Kosten fortfallen. Ist ein Versicherter krank geschrieben, dann soll erst vom fünften Tage an Krankengeld gezahlt werden. Ferner wird die Einrichtung einer Gebühr von einer Mark bei Entnahme des Krankenscheines vorgeschlagen. Durch all diese Maßnahmen hofft man die sogenannten Bagatelldfälle zu beseitigen. Um an Krankengeld zu sparen, schlägt die Vereinigung ferner vor, dieses nur für den Arbeitstag und nicht für den Kalendertag zu zahlen. Gleichzeitig soll zu der sogenannten Grundlohnbemessung zurückgekehrt werden. Die Grundlohnhöchstgrenze soll von zehn auf neun Mark herabgesetzt werden. Das gleiche verlangt man bei der Bemessung der Beitragshöchstgrenze. Die Beiträge sollen bei Errichtung der Kasse in Zukunft nicht mehr höher als 7 1/2 v. H., sondern nur höher als 5 v. H. festgesetzt werden können, und zwar unter der Bedingung, daß diese Überschreitung der Grenze von 5 v. H. zur Deckung der Regelleistungen erforderlich ist. Die Beitragshöchstleistung soll von 10 auf 7 1/2 v. H. herabgesetzt werden. Ausführlich geht die Denkschrift auf die Verfassungsfragen und Organisationsprobleme der Krankenkassen ein. Hier verlangt man vollständige Gleichberechtigung, eine Forderung, deren Gefährlichkeit man mit einigen Übergangsbestimmungen zugunsten der Arbeiterschaft zu verdecken sucht. Beamtenstellen sollen nur durch übereinstimmende Beschlüsse im Vorstande besetzt werden können. Die Vereinigung setzt sich den Vereinheitlichungsbestrebungen der Gewerkschaften und des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen entgegen. Sie fordert die Beibehaltung der Innungskrankenkassen, der Betriebskrankenkassen und all der Splittergebilde, die sich

Die Gewerkschaften zur Reform des Aktienrechtes.

Wie auf vielen anderen Rechtsgebieten, so sind auch auf dem Gebiete des Aktienrechtes so viel gänzlich veraltete Bestimmungen anzutreffen, daß die Forderung nach einer gründlichen Reform des Aktienrechtes schon seit einigen Jahren immer lauter erhoben wird. Um die Stellung der verschiedenen Wirtschaftsorganisationen zu dieser Frage zu erforschen, hatte das Reichsjustizministerium Fragebogen verfaßt, die nicht weniger als 720 Einzelfragen enthielten. Die Gewerkschaften, die an der Reform des Aktienrechtes auf das lebhafteste interessiert sind, haben zu den Reformvorschlägen bereits seit längerer Zeit Stellung genommen. Die Vorschläge der beiden großen freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen, des DGB und des Afa-Bundes, zeigen sich am besten in ihrer Antwort auf die Fragebogen des Reichsjustizministeriums.

Die Gewerkschaften gehen von dem Grundgedanken aus, daß die großen Industrieunternehmen, die fast alle in der Form von Aktiengesellschaften bestehen, so innig mit dem Schicksal des deutschen Volkes verbunden sind, daß ein weitergehender Einfluß des Staates unumgänglich notwendig sei. Das Eigeninteresse des Aktionärs müsse hinter dem wirtschaftlichen Interesse des Unternehmens zurücktreten. Mit anderen Worten, die Interessen der Allgemeinheit, die unter Umständen den Interessen der Geschäftsleitung und einzelner Aktionäre entgegenstehen können, müssen besser gewahrt werden, denn die gesamte Volkswirtschaft hat ein berechtigtes Interesse an den Einzelbetrieben und ihrer Aufrechterhaltung.

Als zweite Folge ergibt sich, daß der Volksgesamtheit erhöhte Kontrollmöglichkeit und größerer Einfluß auf die Unternehmungen gewährt werden muß. Dementsprechend sind die Hauptpunkte der von den Gewerkschaften geforderten Reform: 1. Wirksame Ausdehnung der bisher völlig mangelhaften Publizität der Aktiengesellschaften; 2. Sicherung und Erweiterung der Rechte, die den Betriebsräten im Aufsichtsrat zustehen; 3. gesteigerte Verantwortlichkeit der verschiedenen Gesellschaftsorgane und ihrer einzelnen Mitglieder gegenüber dem Gesamtunternehmen sowie gegenüber dem Einzelaktionär; 4. die Möglichkeit eines regulierenden Eingriffs seitens des Reiches.

Besonders wichtig ist die zweite Forderung, die die Rechte der Betriebsräte im Aufsichtsrat erweitern und sichern will. Wie bekannt, hatte sich in den Aufsichtsräten immer mehr der

Brauch eingebürgert, die Betriebsräte dadurch von jeder Information und Mitwirkung im Aufsichtsrat auszuschließen, daß wirklich wichtige Fragen in Ausschüssen und Kommissionen beraten wurden, in die die Betriebsräte dann nicht zugelassen wurden, so daß die praktische Bedeutung der Vertretung im Aufsichtsrat oft sehr gering wurde. Die Gewerkschaften fordern, daß die Betriebsräte wie alle anderen Mitglieder des Aufsichtsrates in allen Organen der Gesellschaft außerhalb des Vorstandes und in allen Kommissionen und Ausschüssen des Aufsichtsrates sich und Stimme haben sollen. Damit wird ihnen auch das gleiche Fragerecht wie allen anderen Aufsichtsratsmitgliedern zugebilligt. Diese Verbesserungen sollen dadurch gesetzlich verankert werden, daß entsprechende Bestimmungen über die Mitwirkung der Betriebsräte im Aufsichtsrat im Handelsgesetzbuch aufgenommen werden sollen.

Gelingt es, diese Forderungen durchzusetzen, dann können die Betriebsräte in den Aufsichtsräten viel mehr im Interesse der Arbeiterschaft wirken, als es bisher möglich war.

Nach den Forderungen der Gewerkschaften soll das Reich berechtigt sein, als höchste Instanz des öffentlichen Wohles einzugreifen, wenn in den Aktiengesellschaften Störungen eintreten, die das Gesamtinteresse der Volkswirtschaft ernsthaft bedrohen. Das Reich muß das Recht haben, unter Umständen auch eine Aktiengesellschaft aufzulösen zu können, wenn es das öffentliche Wohl erfordert.

Die Klein- und auch die Arbeiteraktie wird von den Gewerkschaften abgelehnt. Gegen die Arbeiteraktie wenden sie sich, weil sie die Einschränkung der Freizügigkeit des Arbeitnehmers und die Abhängigkeit des Verdienstes von einer Dividende bedeutet, die durch eine Geschäftspolitik bestimmt ist, an der die Arbeitnehmerschaft nicht maßgebend mitwirkt.

Im Interesse der Arbeiterschaft ist es nur zu hoffen, daß diese Forderungen der Gewerkschaften bald Gesetz werden und der Reichsjustizminister einen dementsprechenden Gesetzesentwurf im Reichstag einbringt. Der Einfluß der Arbeiterschaft auf die Wirtschaftsführung würde dadurch sehr viel stärker und ausschlaggebender werden.

Eine Erhebung über die Arbeitszeit in Deutschland.

In der Zeit vom 10. bis 15. Februar hat der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund wiederum eine Erhebung über die tatsächliche Arbeitszeit vorgenommen. In 63 500 Betrieben des Bau- und des Buchdruckergewerbes, der chemischen Industrie, der Holzindustrie, Metallindustrie, Schuh- und Textilindustrie wurden 2,7 Millionen Beschäftigte erfaßt. Die Arbeitszeit von mehr als 48 Stunden wöchentlich verteilte sich in der Erhebungswoche wie folgt: 5,5 Prozent arbeiteten regelmäßig über 48 bis 51 Stunden, 2,6 Prozent insoweit vorübergehender Mehrarbeit. Über 51 bis 54 Stunden arbeiteten regelmäßig 5,6 Prozent, während 1,5 Prozent über 51 bis 54 Stunden insoweit vorübergehender Mehrarbeit arbeiteten. Die entsprechenden Zahlen für eine normale Arbeitszeit von über 54 Stunden waren 1,7 Prozent und 0,3 Prozent. Insgesamt arbeiteten also entweder regelmäßig oder insoweit vorübergehender über 17,2 Prozent mehr als 48 Stunden die Woche. Auch wenn man die schlechte Arbeitsmarktlage in Rechnung setzt, ist im Vergleich zur letzten Erhebung (Oktober 1926) ein beträchtlicher Fortschritt festzustellen.

Nach der „Gewerkschafts-Zeitung“ ist in keiner der erfaßten Industrien die Arbeitszeitgestaltung einheitlich. Neben Bezirken mit ganz geringer Mehrarbeit in der betreffenden Industrie gibt es Bezirke, in denen große Teile der Berufsangehörigen noch über 48 Stunden arbeiten. Der eigentliche Kern der Mehrarbeit ist Rheinland-Westfalen, wie überhaupt gesagt werden kann, daß die Mehrarbeit in der Schwerindustrie die Arbeitszeit in allen anderen Industrien beherrscht. Aber die Hälfte aller von der Erhebung in Rheinland-Westfalen erfaßten Metallarbeiter arbeitete mehr als 48 Stunden. Auch in den anderen Industrien dieses Gebietes war die Mehrarbeit beträchtlich. Also Mehrarbeit, Kurzarbeit und drückende Arbeitslosigkeit am gleichen Orte! Zur Beseitigung dieses Chaos genügt noch nicht die Vermeidung von Überstunden und die Beseitigung der über-48-stündigen Arbeitszeit. Notwendig ist nach der Auffassung der freien Gewerkschaften eine vom arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkte geleitete gesetzliche Arbeitszeitregelung, eine Regelung, die den Erfordernissen der rationalisierten, fortlaufend Arbeitskräfte freiziehenden Wirtschaft entspricht und eine angemessene Senkung der Arbeitszeit auch unter 48 Stunden durchführt.

Die Klippen der russischen Agrarrevolution.

Das aufregende politisch-wirtschaftliche Schauspiel, das sich auf dem russischen Dorfe abspielt, gelangte jetzt zu einem fraglichen Wendepunkt. Der Boden gehört in Rußland dem Staat, seine Bewirtschaftung erfolgte aber bisher privatwirtschaftlich. Jetzt soll auch die Betriebsverfassung grundlegend geändert werden: an die Stelle der privaten Wirtschaft soll die kollektive Wirtschaft — Kolchos — treten, in ihren verschiedenen Formen: gemeinsame Bodenbewirtschaftung (Häuser, Viehvieh und Kleinvieh bleiben Privateigentum), „Artel“, d. h. Zusammenlegung sämtlicher Produktionsmittel (allen Lebewesen und toten Inventar und aller Arbeitsleistung), endlich die Kommunen, die über die gemeinsame Produktion hinaus auch eine Lebensgemeinschaft errichten sollen. Das Mitglied der Kommune hat überhaupt keinen Besitz; er muß alles, was er begehrt hat, einbestellen und kann auch in Zukunft keinen persönlichen Besitz haben. Die Verteilung des Ertrags erfolgt im ersten Fall je nach dem eingebrachten Besitz, im „Artel“ je nach geleisteter Arbeit, in den Kommunen je nach den Bedürfnissen der Mitglieder. Im Frühjahrplan war es vorgesehen, daß im Jahre 1928/29 etwa 20 Prozent der Bauernwirtschaften, deren Zahl 25 Millionen betrug, in der einen oder anderen Form auf die kollektive Wirtschaft umgestellt werden sollen.

Die „Kollektivierung“ der Bauernwirtschaften begann und in Vorbereitung damit auch der Kampf gegen den „Kulaken“.

den wohlhabenden Bauern. (Wer als Kulake gilt, ist je nach den örtlichen Verhältnissen sehr verschieden; in Glendgebieten wurde der Bauer, der nur ein Pferd sein eigen nannte, schon als Kulake bezeichnet.) Das Ergebnis war: fast vollständige Vernichtung der Kulaken in kürzester Zeit. Ihre Zahl betrug 1—1,5 Mill. Bauernhöfe, mit 5—8 Mill. Personen. Ihr Gut und Gut wird enteignet und den Kollektivwirtschaften übergeben. Sie selbst fanden wahrscheinlich nur zu einem kleinen Teil in den Kollektivwirtschaften ihres Dorfes Aufnahme, der größte Teil wurde von der Scholle vertrieben und sucht sich in entlegenen Gegenden Sibiriens und des Nordens auf schlechtem Boden und ohne jede Hilfsmittel Beschäftigung oder Aufnahme in Kollektivwirtschaften. Ihr verzweifelter Widerstand — im letzten Jahr dürften sie an die 10 000 Sowjetbeamte ermordet haben — wurde niedergeschlagen; ihre Entlohnung schreitet fort und soll in nicht langer Zeit abgeschlossen sein. Den Kollektivwirtschaften sind aber nicht allein die enteigneten Kulakenböden zugewachsen; vielmehr nahmen sie durch Neugründungen, durch den Zustrom der mittellosen und der minderbemittelten Bauern — der sog. „Mittelbauern“ — in einem unerhörten Umfang zu. Die Kollektivwirtschaften entstanden in letzter Zeit gleich auf der letzten Stufe der Kollektivierung, als „Kommunen“ oder aber sie wurden in solche umgewandelt. Im Januar waren bereits 1 1/2 Millionen von 25 Millionen Bauernhöfen kollektiviert. Im Februar heißt es schon, daß 70 Millionen Hektar von einer Gesamtbodenfläche von 175 Millionen bereits kollektiv bewirtschaftet werden. Anfang März berichtete man, daß mehr als die Hälfte der russischen Bauernhöfe in Kollektivwirtschaften zusammengelegt wurde. Ein Sieg a., der ganzen Linie! Über welcher Sieg: Stalin ruft verzweifelt zum Rückzug; er, der

Führe uns alle deine Kollegen zu!

Die Aufgaben und Zwecke der Gewerkschaft werden um so gründlicher erreicht, je stärker sie ist, das heißt, je mehr Arbeitsgenossen aus dem gleichen Arbeitszweig ihr angehören, je geschickter ihre Leitung ist, je gefüllter ihre Kassen sind. Aldann ist auch ihre moralische Macht so stark, daß viele Zumutungen gegen die Arbeiter unterbleiben, die anderenfalls gestellt würden. Die bloße Existenz der Gewerkschaft ist eine Mahnung an den Unternehmer, die Saiten nicht zu straff zu spannen. Da ferner in der Fabrik und im gewerblichen Betrieb Arbeiter ohne Unterschied der religiösen und politischen Überzeugung, oft auch von verschiedener Nationalität beschäftigt werden, so muß die Gewerkschaft ihre Mitglieder ohne Rücksicht auf religiöse und politische Meinungen und nationale Abstammung aufnehmen. Zusammenstieben aller vorhandenen Gewerkschaften in einer Organisation muß das erste Gebot ihrer Politik sein, denn ohne Befolgung dieses Grundsatzes kann sie ihre Aufgabe nicht oder nur ungenügend erfüllen.

Beibel (Gewerkschaftsbewegung und politische Parteien).

die Politik der Kommunalisierung des Bodens und Vernichtung der Kulaken von dem verfeimten Trozki übernahm und vorwärtstrieb, nennt die überstürzte Kollektivierung tölpelhaft und lächerlich, spricht vom Geist des Dünkels und der Hoffahrt, donnert gegen die Feldwehlpolitik derer, die die zwangsweise Vergesellschaftung auch dort erzwingen, wo deren Vorbedingungen noch nicht gegeben sind. Stalin hat allen Grund, mit aller Gewalt zu bremsen. Dabei wird man seine Verteidigung der Freiheit des Entschlusses der Bauern, sich den Kollektiven anzuschließen oder ihnen fernzubleiben, nicht ernst nehmen. Die Sowjet-Methoden bedingen den Zwang, ja sind auf den Zwang begründet. Stalin selbst hat die Zwangskollektivierung bisher gefördert — die Zwangsenteignung und Vertreibung der Kulaken auch heute noch! Es fiel ihm nicht ein, im Zwang etwas Schlimmes zu erblicken. Wenn er jetzt bremst, so hat er offenbar andere Gründe dafür, als die Abneigung vor dem Zwang oder die Überzeugung an dem Nützlichem gewalttätiger Lösungen.

Seit langer Zeit bemühte sich die Sowjet-Regierung, den gewerkschaftlichen Zusammenschluß der Bauern zu fördern. Diese Bestrebungen waren anfangs im Rahmen des privatwirtschaftlichen Vorteils der Einzelbauern allein auf die Hebung der landwirtschaftlichen Produktivität gerichtet. In einem Land, in dem (laut der Statistik für 1926) 34 Prozent aller Bauern keinen arbeitsfähigen Pflug besitzen, in dem 5 Millionen Bauernwirtschaften lediglich über einen Holzpflug verfügen, 31 Prozent der Bauernwirtschaften kein eigenes Arbeitsvieh (Pferde, Ochsen), 24 Prozent keine Milchzähne besitzen, waren diese Bestrebungen von größter Wichtigkeit. Der Zusammenschluß der kleinen und der Mittelbauern kann da gewaltige Vorteile sichern: Flurbereinigung, um unproduktive Arbeiten zu beseitigen, die Durchführung der Fruchtwechselwirtschaft, um dem Raubbau an den Bodenkräften ein Ende zu machen, Verbreitung von Kenntnissen für die Bodenbewirtschaftung, vor allem aber die Möglichkeit der Verwendung von Traktoren, Mäh-, Dresch- und anderer Landmaschinen. Die staatliche Unterstützung der Genossenschaften und der aus ihnen entstandenen kollektiven Wirtschaften erfolgte in mannigfaltiger Form: diese erhielten die Traktoren und andere Landmaschinen, bekamen Düngemittel und Saatgut, wurden bei bestehendem großen Warenmangel mit Industrieartikeln beliefert, ihnen wurden Kredite und Stenermäßigungen zuteil usw. Die Regierung unterstützte die Kollektiven und betrieb die Arbeit für deren Ausdehnung noch aus einem besonderen Grunde. Die Versorgung der Industriearbeiterschaft der Städte mit Brot mußte Jahr für Jahr gestiegt, außerdem mußte Getreide für die Ausfuhr bereitgestellt werden, und zwar im Rahmen der russischen Wirtschaftspolitik zu außerordentlich niedrigen Preisen. Die staatlichen Getreidefabriken — Sowchosen — d. i. der staatliche Großgrundbesitz für Getreidewirtschaft — können diese Aufgabe zunächst noch nicht erfüllen. So war die Getreideversorgung für die Stadt und für die Ausfuhr allein vom „Kulaken“ abhängig; er allein hatte über-

treides beim Kulaken überaus schwer; er konnte die Anbaufläche oder seine Arbeitsanstrengung einschränken, die Vorräte verheimlichen. Zudem bedeutete der Kulake eine Gefahr für das politische Regime — das war sogar der entscheidende Punkt. So war es eine Lebensfrage der Diktatur, sich vom Kulaken unabhängig zu machen, die Getreideversorgung durch die Kollektivwirtschaften sicherzustellen, in der Weise, daß diese sich vertraglich verpflichten mußten, gegen Überlassung von Maschinen usw. einen Teil der Ernte den staatlichen Organen einzuliefern.

Die Vorteile, die den Kollektivwirtschaften gewährt wurden, erwiesen sich bald als stärkste Zwangsmittel zum Anschluß an die Kollektiven. Angesichts des großen Warenmangels in Rußland bedeutete die bevorzugte Belieferung der Kollektiven mit Maschinen, Düngemitteln usw., daß allein sie diese so dringend benötigten Hilfsmittel und Industrieartikel erhalten können, die anderen bleiben faktisch ausgeschlossen. Die Pachtsumme (Grundsteuer) für die Kollektiven ist viel geringer als für private Bauernwirtschaften. Die privaten Wirtschaften erhielten keine Kredite. Vollendet wurde der Zwang durch die Ausbringung von Saatgut für die Frühjahrbestellung. Da drohte den Bauern die Gefahr, daß ihr Saatgut beschlagnahmt wird. Ein Entrinnen gab es allein in die Kommune, der die erforderliche Menge von Saatgut gesichert wird. Hinzu kam der propagandistische Überreifer, die Anwendung von Drohungen und von Zwang seitens des unteren Sowjet-Apparates, der Hunderttausende von Industriearbeitern, die ohne Erwerb in den Städten nach dem Dorf geschickt wurden, um dort Kollektiven zu organisieren, und seitens der Vorfarmen, die als vollberechtigte Mitglieder der Kommunen zunächst ein großes Interesse an deren Ausdehnung hatten. Sie alle drängten auf die Gründung von Kommunen. Die Verfolgung der Gläubigen, die Hinrichtung von zahllosen Bauern waren die traurigen Begleiterscheinungen dieser Zwangskommunisierung.

Es ist ganz klar, weshalb Stalin die Bremse anzulegen mußte. Hätte sich die Zahl der Kollektivwirtschaften nur um den vorgesehenen Prozentsatz vermehrt, so wäre es möglich gewesen, sie mit Traktoren usw. zu beliefern. Bei einer plötzlichen Umwandlung von 10 Millionen Bauernhöfen in Kollektive ist dies ein Ding der Unmöglichkeit, selbst wenn alle Kräfte in der Industriewirtschaft für diesen Zweck angepannt werden. Die Folge wird eine schwere Enttäuschung für die neuen Mitglieder der Kollektive sein.

Der Zwangskarakter der Kollektivierung führte zu einer Verschleuderung des Viehbestandes. Vor ihrem Eintritt in die Kommune verschleuderten die Bauern einen großen Teil ihres Viehes an Arbeitsvieh und Klein- und Federvieh, häufig auch an Gefäßen; um diese nicht unentgeltlich der Kommune überlassen zu müssen. In manchen Gegenden schrumpfte der Viehbestand auf ein Viertel zusammen, so daß jetzt für das böswillige Schlachten des Viehs Todesstrafe angeordnet wurde. Angesichts dieser Erscheinungen besteht jetzt Stalin darauf, daß in Zukunft nur „Artels“, d. h. Kollektive, die Wohnung, Klein- und Federvieh dem privaten Besitz der Bauern belassen, gegründet werden und auch Artels allein für die Getreidewirtschaft und nicht auch für Viehzucht.

Ein weiteres Übel der beschleunigten Kollektivierung ist die Not der Staatsfinanzen, die dadurch in eine Krise hineingeschleudert wurden. Die Kulaken lieferten einen erheblichen Teil der Staatseinnahmen. Mit ihrer gewaltigen Vernichtung hören diese Staatseinnahmen auf. Die staatliche Unterstützung der Kommunen würde dagegen dem Staat große Mehrausgaben verursachen, die er angesichts der gewaltigen Ausdehnung der Kommunen und des Einnahmefalls aus den Kulakensteuern nicht aufzubringen vermag. Im Gegenteil besteht die Notwendigkeit der stärkeren Heranziehung der Kommunen zur Besteuerung!

Eine weitere Schwierigkeit von großer Tragweite ist die gewaltige Menschenwanderung, die durch die rapide Kollektivierung einsetzte. Die Hunderttausende von Industriearbeitern, die in die Dörfer zogen, mögen den städtischen Arbeitsmarkt entlasten, sie müssen nunmehr von den Bauern erhalten werden. Hunderttausende von Kulaken waren, von der Scholle vertrieben, gezwungen, nach fernen Gegenden auszuwandern. Die größte Umwälzung erfolgt aber daraus, daß die Kollektivierung und Mechanisierung der Landwirtschaft zugleich eine Rationalisierung größten Umfangs bedeutet, die auch hier, gerade so wie in der Industrie, Arbeitskräfte freisetzt. Wie werden die freigesetzten Bauern in der Produktion untergebracht werden? Die staatlichen Getreidefabriken (Sowchosen) vermögen nur einen geringen Teil der Freigesetzten zu beschäftigen, die Industrie darf aber ihre Produktionskosten durch vermehrte Einstellung von Arbeitskräften nicht erhöhen.

Die Ausbringung von Getreide für die städtischen Arbeiter ist für das laufende Jahr über Erwartungen gelungen. Was wird aber im nächsten Erntejahr werden, falls die Ernte nicht günstig ausfallen würde? Es ist klar, daß die große Umwälzung, die Vertreibung der Kulaken, Verschleuderung des Viehbestandes, die Schwierigkeiten der Saatversorgung usw. die Ansichten auf einen ausreichenden Produktionsertrag sehr verschlechterten. Es kann daher im Falle einer ungünstigen Ernte zu einer fürchterlichen Hungersnot kommen.

Wir beschränken uns auf die Schilderung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage und deren Entstehung. Die politische und soziale Seite der gewaltigen Umwälzung hat uns hier nicht beschäftigt und auch nicht die in vieler Hinsicht erschütternde menschliche. Was die wirtschaftliche Frage angeht, so konnten wir nicht prüfen, inwieweit die produktivtechnischen, kulturellen und finanziellen Vorbedingungen der Kollektivierung selbst bei einem vernünftigeren Tempo in Sowjet-Rußland vorliegen. Das Zusammenwirken in landwirtschaftlichen Kommunen ist zudem ein Problem, das der kollektiven Zusammenarbeit in den Großbetrieben der Industrie nicht gleichgesetzt werden kann. Die Kollektivwirtschaft kann zweifellos bei vernünftiger Einrichtung einen Weg aus dem Elend weisen, die primitive Wirtschaft des russischen Bauern verbessern. Auch ist dem russischen Bauern diese Einrichtung nicht fremd; er kennt sie aus dem früheren System des Mir (Dorfgenossenschaft). Ob aber die Bauern die Vorteile der Kollektivwirtschaft in absehbarer Zeit genießen und anerkennen werden, ob der Staat mit einer erhöhten Produktion in den Kollektivwirtschaften rechnen kann, in welchen die

persönliche Arbeitsanstrengung der Mitglieder zweifellos geringer sein wird als die der persönlichen Besitzer, das sind heute noch offene Fragen. Noch weniger läßt sich die politische Tragweite der neuen Agrarrevolution vorhersehen: wird der Bauer ein freier Schicksalsbürger werden, der in der Kollektivwirtschaft Solidarität zu üben lernt, oder aber werden ihm die Sowjetherten, die ihm 1917 den Boden gegeben und ihm den Boden jetzt genommen, vielfach mit sehr brutalen Zwangsmitteln genommen haben, verhaftet? Mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolg wird er sie im letzten Fall bekämpfen? Niemand kann darauf eine Antwort geben. Was immer die Zukunft des russischen Agrarproblems und das Schicksal der russischen Bauern sein wird, so viel steht fest, daß die vor einiger Zeit begonnene und jetzt so unglaublich fortgeschrittene neue Agrarrevolution unter allen Umständen tiefgreifende Veränderungen zur Folge haben wird. A. S.

Frauenfragen.

Frauenkonferenz

des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands (Gau I).

Am 5. und 6. April 1930 fand in Braunschweig eine Frauenkonferenz des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Gau I, Hannover, statt. An der Konferenz nahmen 64 Kolleginnen und 7 Kollegen teil. Eröffnet wurde die Konferenz am 5. April, abends 6 Uhr, durch den Kollegen Scheinhardt. Die Konferenz wurde geleitet von den Kolleginnen Schlimme (Braunschweig) und Niemeyer (Hameln). — Im Auftrage der Zentralstelle Braunschweig begrüßte der Kollege Reindorf die Konferenzteilnehmer.

Die Kollegin Jammert (Hannover) sprach über

Die Arbeiterinnenfrage in der internationalen Gewerkschaftsbewegung.

Sie führte folgendes aus: Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt gegenwärtig 13 1/2 Millionen freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen und Arbeiter. Zur Zeit sind erst freigewerkschaftlich organisiert 1 685 000 Arbeiterinnen. Das sind 14 Prozent der gesamten Mitgliederzahl. Nach Feststellung des Internationalen Arbeitsamtes werden in den gewerblichen Betrieben der Welt etwa 60 Millionen Frauen und Mädchen beschäftigt. Stellt man die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen der Zahl der organisierten Arbeiterinnen gegenüber, so sieht man, was für eine große Aufgabe die Arbeiterinnen aller Länder noch zu erfüllen haben. In allen Ländern der Welt erhält die Frau einen viel geringeren Lohn als der Mann. Infolgedessen muß in allen Ländern in der Lohnpolitik der Festsetzung der Löhne für Arbeiterinnen besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden. Unser nächstes Ziel muß sein, die viel zu große Spanne zwischen Frauen- und Männerlöhnen zu verringern.

Die Kollegin Jammert zeigte an einer Reihe von Beispielen die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen in den verschiedensten Ländern auf. Überall sehen wir, daß die Arbeiterin bestrebt ist, für ihr Leben und ihre Gesundheit besondere Schutzbestimmungen durchzusetzen. — Aber dem Streben nach wirtschaftlicher und politischer Gleichberechtigung stehen in den verschiedensten Ländern der Welt starke Hindernisse entgegen. Die bisherigen Erfolge, welche die Arbeiterinnen durch ihre gewerkschaftliche Organisation erreicht haben, geben uns das Recht zu hoffen, daß es uns durch emsige und unermüdete Arbeit gelingen wird, alle Vorurteile zu beseitigen, die gegenüber der Frau in wirtschaftlicher und politischer Beziehung bestehen und ihre vollkommene Gleichberechtigung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu erreichen.

Am Sonntagvormittag sprach Frau Ministerialrätin Trapp (Berlin) über das Thema

„Der Schutz der Arbeiterin im gewerblichen Betriebe“.

Die Referentin führte folgendes aus: Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen auf alle Einzelheiten einzugehen. Es soll vielmehr gezeigt werden, daß auch der Staat sich bemüht, seinen Aufgaben gerecht zu werden, die Erwerbstätigkeit seiner Arbeiterinnen und Arbeiter zu schützen. Mit Beginn des 19. Jahrhunderts fing der Staat an, praktische Sozialpolitik zu treiben. Der Schutz des Staates erstreckte sich aber zunächst nur auf die Kinderarbeit. 1839 wurde verboten, Kinder unter neun Jahren im gewerblichen Betriebe zu beschäftigen. Kinder über neun Jahre durften zehn Stunden beschäftigt werden. Nach unserer heutigen Anschauung über die Kinderarbeit erscheinen uns die Bestimmungen recht grausam. Erst 1853 beschäftigte man sich mit dem Schutz der jugendlichen Arbeiterinnen und Arbeiter. 16 Jahre später trat die Gewerbeordnung in Kraft. Durch die Entwicklung der Industrie und durch den damit verbundenen Aufstieg der Arbeiterklasse wurde der Arbeiterschutz in ganz andere Bahnen gedrängt. Die Fabriksinspektionen wurden erweitert zu Gewerbeinspektionen. 1878 beginnt der Schutz für erwachsene Arbeiterinnen, zunächst im geringen Umfang: der Wöchnerinnenschutz; die Arbeit schwangerer Frauen unter Tage ist verboten. — Die erste Gewerbeaufsichtsbeamtin wurde 1900 in Preußen angestellt.

Grundlegend für den gewerblichen Arbeiterschutz sind die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung und die Verordnung über den Arbeitsurlaub. Die Paragraphen 120e und 120a der Reichsgewerbeordnung behandeln den Schutz der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen.

Zur Mithilfe für den Schutz der Arbeitskraft ist auch im Betriebsratsgesetz bestimmt worden, daß der Betriebsrat die Aufgabe hat, die Unfallgefahren zu bekämpfen. In Preußen sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten die Betriebsverletzungen bei Besichtigungen der Betriebe mit hinzuziehen.

Die Gesundheit ist das vornehmste Gut eines jeden Volkes. Es muß jede einzelne Arbeiterin darauf bedacht sein, ihre Gesundheit zu erhalten. Da die Gesundheit des Menschen auch von der Länge der Arbeitszeit abhängig ist, wird der Gewerbeaufsichtsbeamte in erster Linie prüfen müssen, ob die Arbeitszeit und die vorgeschriebenen Pausen eingehalten

werden. Die jetzigen Bestimmungen über Pausen (Mindestpausen) lauten:

- bis 4 Stunden keine Pause,
- bis 6 Stunden 1/2 Stunde Pause,
- bis 8 Stunden 1 Stunde Pause,
- über 8 Stunden Bestimmungen § 136 I und § 137 A der Gewerbeordnung.

Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen sollten mindestens eine Stunde Mittagspause haben.

Die Arbeitsräume sollen hell und luftig sein. Leben und Gesundheit sollen geschützt werden. Der Arbeitsraum soll mindestens drei Meter hoch sein und für jeden darin beschäftigten Arbeiter sollen zehn Kubikmeter Luftinhalt in Frage kommen. Der Arbeitsplatz und der Arbeitsraum sollen gut und ausreichend beleuchtet sein. Die Fenster müssen sich ausreichend öffnen lassen. Die Wände des Arbeitsraumes sollen glatt sein, damit sich der Staub nicht unnötig festsetzt. Die normale Temperatur des Arbeitsraumes soll 16 bis 18 Grad Celsius betragen. Alle beweglichen Maschinenteile, mit denen Menschen in Berührung kommen, müssen mit Schutzvorrichtungen versehen sein. Auch die Arbeiterin soll eine gut anliegende Arbeitskleidung tragen. Keine Arbeiterin sollte ohne eine Haarschutzhaube an beweglichen Maschinen arbeiten. Schütze dich selbst! gehört mit zu den vornehmsten Grundsätzen des gewerblichen Arbeiterschutzes.

Die Not der Arbeitslosen

kann durch die Arbeitslosenunterstützung nur gelindert, aber nicht beseitigt werden. Trotzdem wollen wir die Arbeitslosenversicherung mit allen Mitteln schützen, weil wir jetzt mehr denn je ihren Wert erkennen und weil sie jetzt mehr als je in Gefahr ist. Besser als Arbeitslosenunterstützung ist aber die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten. Weist du, Kollege, daß auch du an der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten mitwirken und die Arbeitslosigkeit verringern helfen kannst? Denke an den Hunger der Arbeitslosen, an die darbenenden Familien, handle solidarisch, sozialistisch, gewerkschaftlich und

vermeide Überstunden!

Auf je fünf Arbeiter im Betriebe soll ein Waschbecken und ein Zapfhahn kommen. Bei fehlender Kanalisation kann von dieser Vorschrift Abstand genommen werden. Es müssen aber Wasserkannen mit sauberem Wasser zum Waschen bereit stehen. Die Stellung von Handfuchern in gesundheitschädlichen Betrieben muß verlangt werden. Badeeinrichtungen müssen, ebenfalls vorhanden sein. Brausebäder müssen für Arbeiterinnen besonders hergerichtet werden. Die Abortanlagen sollen gut beleuchtet sein. Für 20 Arbeiterinnen soll im Betrieb ein Abort vorhanden sein. Bei Schwangeren und Wöchnerinnen ist darauf zu achten, daß die zu leistende Arbeit nicht zu schwer ist und die Arbeitsräume nicht überhitzt sind.

Nach § 135 der Reichsgewerbeordnung dürfen Kinder unter 13 Jahren, die noch schulpflichtig sind, nicht beschäftigt werden. Solche, die nicht mehr schulpflichtig sind und das 14. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen nur 6 Stunden am Tage mit mindestens einer 1/2stündigen Pause beschäftigt werden.

Die Ausführungen der Genossin Trapp wurden von der Konferenz mit starkem Beifall aufgenommen. An das Referat schloß sich eine sachliche Aussprache an.

Der Kollege Scheinhardt gab dann einen Bericht über den Stand der gegenwärtigen Lohnbewegungen.

Die nächste Frauenkonferenz findet in Goslar statt. E. Funke.

Jugendbewegung.

Proletarische Bildung.

Wir leben in einer Zeit des Übergangs, der Zerfegung und der Neuschöpfung des gesellschaftlichen Lebens. Dabei läßt sich nicht einmal klar feststellen, was durch die spezifisch politischen Kräfte anders geworden ist. (Die Red.) Das kapitalistische System umfaßt alle Gebiete des wirklichen Lebens. Wir wissen aus der Erfahrung, daß das Gesicht des Kapitalismus zwiespältig ist. Die kapitalistisch orientierte Gesellschaft macht einen ganz geringen Teil aus und wirklich zufrieden. Das ist nur möglich, weil diese Wenigen über die Mittel gebieten, die Millionen von Arbeitern den Kapitalisten gehörig machen. Das gilt nicht nur im Produktionsprozeß, sondern auch auf dem Gebiete des geistigen Lebens will der Kapitalismus den Arbeitern ihr erkenntnistheoretisches Denken zerstören. Die Arbeiterklasse, die dem kapitalistischen Produktionsprozeß unterworfen ist, gerät allzu leicht in die vergifteten Kanäle der individualistischen, kapitalistischen Beeinflussung. Der Kapitalismus ist nur Profitssystem. Aus sich selbst heraus gebiert dieses System einen Doppelcharakter — einen widerspruchsvollen Charakter. Formell ist jedem Arbeiter größte „Freiheit“ zugesichert. Ja die „Freiheit“ wird sogar positiv „unterstützt“, indem der Kapitalismus Arbeitskräfte „freisetzt“, wie wir das jetzt ganz klar erleben. Die Sozialversicherung schützt wohl eine begrenzte Zeit die freigesetzten Arbeitskräfte. Sie vermag aber nicht auf die Dauer den sozialen Zwang von der Arbeiterklasse zu nehmen, der unter kapitalistischen Verhältnissen auf der Arbeitnehmerseite lastet. Das Ergebnis der kapitalistischen Produktion ist immer individueller Gewinn. Das war bei der Geburt des Kapitalismus das Zeichen der Art seiner Entwicklung. Profit auf der einen — Ausbeutung auf der anderen Seite ist heute noch mehr der wirkliche Ausdruck dieses wirtschaftlichen Systems geworden.

Die kapitalistische Gesellschaft erzieht und bildet den Menschen zum Gewinnstreben — auch den Arbeiter. Der Kapitalismus braucht den Arbeiter als gefügiges, gewinn-schaffendes Organ. Der Kapitalismus erzieht sich im Laufe der Entwicklung die Arbeiterklasse als ein feindliches Organ, nicht weil der Unternehmer dem Arbeiter Böses angetan hätte, insofern als die Arbeiterklasse nicht die Produktionsmittel besitzt, um selbst die Möglichkeit zu haben, die Befriedigung der gesellschaftlichen Wünsche und Bedürfnisse zu erreichen. Die Arbeiterklasse will größeren, materiellen Lebensraum. Sie wird durch die kapitalistische Wirtschaft zur Klasse geformt, die das gemeinsame Merkmal besitzt, ausgebeutet zu werden. Sie erlebt die Ausbeutung nicht nur in der Fabrik und beim Konsum. Denken und Empfinden wird durch die Schule, durch die kapitalistische Presse, durch den Rundfunk und den Film im kapitalistischen Interesse beeinflusst. Diesen Gefahren sind wir alle in irgendeiner Art ausgesetzt. Wir kämpfen an einer Stelle erfolgreich gegen die kapitalistische Gesellschaft — auf geistigem Gebiete bringt sie zum Teil wieder die Arbeiter in ihre Schlingen. Die Arbeiter werden als Klasse erst wirksam und unüberwindlich, wenn sie in ihrer Mehrzahl klassenbewußt denken und handeln. Das Bürgertum hat kein Interesse, daß an dem Grundgefüge der bestehenden Ordnung etwas geändert wird. Es ist höchstens für „geistige Reformen“. Das ganze bürgerliche Recht dreht sich um das heilige Eigentum. Persönlichkeitsbildung — geistiger Besitz — materieller Vorteil: das ist die Leitlinie der bürgerlichen Erziehung zur „Bildung“. Unter Bildung versteht man hier bestenfalls, was „man hat“, was „man weiß“ und was „man kann“. Entscheidend ist hier immer der Kerl, der es „macht“. Die anderen, die das sehen, schauen und möchten auch so sein. Daraus entsteht ein off planloses, entnervendes, geistiges Rennen. Wozu, wofür? Um eine Persönlichkeit zu sein, um, gleich durch welche Mittel, oben zu sein. Um bejubelt zu werden, um zu glänzen.

Proletarische Bildung ist das Gegenteil. Bei der Arbeiterklasse, die entgegen dem Kapitalismus ein gemeinsames Ziel hat, den Sozialismus zu verwirklichen, entscheidet immer das Interesse der ganzen Klasse. Das bewußte Proletariat will über den bestehenden Zustand hinaus zur sozialistischen Gesellschaft. Ein Blick in die geschichtliche Wirklichkeit belehrt uns, daß das Ziel ohne schwere Klassenkämpfe nicht zu erreichen ist. Die Arbeiterklasse muß geistig und moralisch stark und beweglich sein, um glückliche Kämpfe führen zu können. Das zeigt die Gegenwart am allerdeutlichsten. Um Klassenkampf zu führen, müssen wir um die Wirklichkeit wissen, wie sie lebt — wie sie liegt —, aber auch um den Kampf unserer Klasse in der Vergangenheit. Erkenntnis und selbsterarbeitetes Wissen sind von geringem Wert, wenn um ihrer selbst willen geforscht wird. Wissen um die Bewegung unserer Klasse und der Gesellschaft wird erst lebendig und wirkliche Bildung, wenn das Wissen durch die solidarische Gruppe geworden, wenn es mit ihr durch ihre Kämpfe gewachsen ist — zur einheitlichen Tat der Klasse. Das ist das Entscheidende. Proletarische Bildung wächst als Notwendigkeit aus dem Proletariat selbst. Aufwachsen und durch die Organisation zum befreienden Handeln werden. Sozialistische Bildung ist Hinwachsen zu unserer Klasse, ist Bejahung des Klassenkampfes mit Herz und Hirn. Sozialistische Bildung ist Einheit von gesellschaftlichem Wissen und gesellschaftlicher solidarischer Tat.

Ulma Derringer.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Fort mit den Werkspensionskassen!

Die wirtschaftliche Unsicherheit, die sich für die Arbeitnehmer aus der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ergibt, vergrößert sich mit dem Zeitpunkte, in dem sie infolge Altersschwäche, Invalidität usw. nicht mehr in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt durch Arbeit zu bestreiten. Wenn sich auch der Staat dieser seiner Bürger durch die sozialpolitische Gesetzgebung — besonders in der Nachkriegszeit — in erhöhtem Maße annimmt, so lehrt uns die Erfahrung doch immer wieder, daß die verschiedenen Versicherungszweige — insbesondere die Invalidenversicherung — bei weitem nicht solche Unterstühtungen (Renten) zahlen, daß die Versicherten ihren Lebensabend befreit von wirtschaftlichen Sorgen beschließen können.

Das Unternehmertum, das die ganze sozialpolitische Gesetzgebung seit ihrem Bestehen aufs schärfste bekämpft, versteht es vorzüglich, die wirtschaftliche Unsicherheit der Arbeitnehmer im Interesse des Geldsacks auszunutzen. Durch sogenannte Werkspensionskassen wollen sie angeblich den alten abgearbeiteten Arbeitnehmern zu einem sorgenfreien Lebensabend verhelfen. Arbeiter, die eine bestimmte Anzahl von Jahren in dem betreffenden Betriebe tätig sind und nicht mehr arbeiten können, sollen aus der Werkspensionskasse laufend unterstützt werden. Aber nur der naive Arbeiter kann sich in dem Glauben wiegen, daß die Unternehmer mit den Pensionskassen nur diesen einen Zweck verfolgen. Tatsache ist es doch, daß es den Unternehmern nicht einfallt, für die Arbeitnehmer einen Pfennig auszugeben, wenn er nicht mehrfache Frucht trägt. So ist es auch mit der Errichtung von Werkspensionskassen. Erst wenn der Arbeiter eine bestimmte Anzahl von Jahren im Betriebe tätig gewesen ist und nicht mehr arbeiten kann, soll ihm die Pension gezahlt werden. Daraus ergibt sich, daß jeder Arbeitnehmer des mit einer Pensionskasse versehenen Betriebs das Bestreben haben wird, sich seine Arbeitsstelle recht lange zu erhalten. Dieses Bestreben wäre an und für sich nicht zu bemängeln und für den betreffenden Arbeitnehmer nicht nachteilig. In der Regel liegen die Dinge aber so, daß der Arbeiter, der in diesem Betriebe eine lange Beschäftigungszeit erreichen will, dies nur unter Qualung unzähliger Benachteiligungen und Erniedrigungen schafft. Es unterliegt doch keinem Zweifel, daß dieser Arbeiter recht oft perzipieren wird, seine sonstigen Rechtsansprüche dem Arbeitgeber gegenüber mit der erforderlichen Energie zu verteidigen. Denn mit dem Tage der Entlassung endet auch die Mitgliedschaft bei der Werkspensionskasse. Die Unternehmer wollen durch die Werkspensionskassen billige und milde Lohnsklaven schaffen.

Nach § 66 Ziffer 9 B.R.G. hat die Betriebsverwaltung an der Verwaltung von Pensionskassen mitzuwirken. Hier entsteht für die Betriebsverwaltungen eine ungeheure Aufgabe. Wenn sie schon die Errichtung bzw. das Weiterbestehen solcher Pensionskassen nicht verhindern können, dann sollen sie sich, gestützt auf Ziffer 9 des B.R.G., an der Verwaltung derselben ausschlaggebend beteiligen. Hier kommt es vor allem darauf an, daß das Geld der Pensionskasse sicher angelegt und nicht im Interesse des Betriebes verausgabt wird. So hat z. B. der Inhaber einer Firma in L gelegentlich einer Feierlichkeit einen größeren Betrag zur Verfügung gestellt, so daß eine Pensionskasse eingerichtet werden konnte. In der Zeit der Inflation geriet die Firma in Geldschwierigkeiten und griff nun fleißig in den Säckel der Pensionskasse, bis zuletzt nichts mehr darin war. Als völlige Zahlungsunfähigkeit eintrat und die Firma den Inhaber wechselte, übernahm der Rechtsnachfolger keine Verpflichtungen aus der ehemaligen Pensionskasse. Anträge entlassener und arbeitsunfähiger Arbeiter, die 30 und mehr Jahre in dem Betriebe tätig gewesen waren, konnten nicht berücksichtigt werden, weil kein Geld vorhanden war. Ja, sie konnten gegen die Firma nicht einmal gerichtlich vorgehen, denn die Satzung der betreffenden Pensionskasse enthielt eine Bestimmung, wonach für die Arbeitnehmer ein Rechtsanspruch auf Rente nicht besteht. Diese Bestimmung der jahrzehntealten Satzung vermochte jede Hoffnung der alten Arbeitnehmer zu vernichten. Sie haben in diesem Falle in der Hoffnung auf eine spätere Pension unzählige Schikanen des Arbeitgebers geduldig ertragen. Vielleicht haben sie auch in derselben Hoffnung auf so manche Lohnerhöhung verzichtet.

Das Reichsarbeitsgericht sagt in bezug auf den Rechtsanspruch auf Ruhegehalt in seinem Urteil vom 19. Mai 1928 — R.A.G. 67/1928 —, veröffentlicht in der „Arbeitsrechts-Praxis“ 1928, Seite 251, in den Entscheidungsgründen, daß ein Anspruch auf Ruhegehalt nicht geltend gemacht werden kann, wenn die Bestimmungen über die Gewährung von Ruhegehalt ausdrücklich den Rechtsanspruch ausschließen. Dieses Urteil muß jeder Betriebsverwaltung Veranlassung geben, die Satzungen der Pensionskassen besonders nach dieser Richtung hin sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls für die Beseitigung solcher Bestimmungen zu sorgen.

In der Regel werden die Fonds der Werkspensionskassen durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gespeist. Jedem in dem fraglichen Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer werden bei der Lohnzahlung bestimmte, durch die Satzung festgesetzte Beträge für die Pensionskasse in Abzug gebracht. In der Arbeitsordnung wird in solchen Fällen schon bestimmt, daß jeder Arbeitnehmer mit dem Tage des Antritts der Beschäftigung zwangsläufig Mitglied der Pensionskasse wird. Diese Bestimmung wirkt sich gerade in der jetzigen wirtschaftlich unsicheren Zeit für die Arbeiterschaft höchst ungünstig aus.

In einem Streit, in dem ein Arbeiter, der ebenfalls zwangsläufig Mitglied der Pensionskasse eines Betriebes wurde und gelegentlich seiner Entlassung nach einer neunmonatigen Beschäftigungszeit die eingezahlten Beiträge zurückverlangte, hat das Reichsarbeitsgericht die Klage des Arbeiters durch Urteil vom 23. November 1929 — R.A.G. 238/1929 — abgewiesen.

In den Entscheidungsgründen führt das R.A.G. u. a. folgendes an:

„Da nicht erhellt, daß es sich bei der Überweisung des Klägers zum Kostensachenverwalter gehandelt hat, vielmehr aus dem festgestellten Sachverhalt folgt, daß der Kläger zu tariflichen Löhnen beschäftigt werden sollte (§ 62, 90 B.R.G.), ist davon auszugehen, daß die Einlösung des Klägers nach dem Tarifvertrage der süddeutschen Metallindustrie erfolgen mußte. Der Kläger hat aber durch die Unterschrift unter der Arbeitsordnung sich damit einverstanden erklärt, daß er Mitglied der Arbeiterpensionskasse wurde. Diese Arbeitsordnung beruht auf einer Tarifvertragsbestimmung, die als solche nicht die Bestimmungen des Tarifvertrags beanstandet. Aber nach der Tarifvertragsbestimmung können günstigere Arbeitsbedingungen, als sie der Tarifvertrag vorsieht, im Einzelfalle abweichend von der tariflichen Regelung vereinbart werden. Es war also zu prüfen, ob der Kläger dadurch, daß er Mitglied der Arbeiterpensionskasse und damit zu Beitragsleistungen für dieselbe verpflichtet wurde, schlechter gestellt gewesen ist, als wenn er den tariflichen Lohn bekommen hätte. Das hat das Reichsarbeitsgericht angenommen und seine Ansicht im wesentlichen damit begründet, daß die Bestimmung des § 4 der Satzungen über den ausschlaggebenden Verzicht der Mitgliedschaft des Arbeitnehmers im Falle seines Ausscheidens aus dem Arbeitsverhältnis bei einer Beitragszeit von weniger als drei Jahren eine außerordentliche Härte für den Arbeitnehmer sei, wie sie sich in den Satzungen vieler anderer betriebsfremder Kassen nicht finde. Es verweist in der Beziehung auf die günstigeren Bedingungen der Satzung der Reichsbahnarbeiterpensionskasse III, und weiter führt es an, daß die Krupp'sche Pensionskasse nicht wie die Pensionskasse der Beklagten zu 2 von dem Werk nur die Hälfte der von den Mitgliedern aufzubringenden Beiträge, sondern Beiträge in gleicher Höhe erhalte. Auch weiter werden Vergleiche angestellt mit anderen Pensionskassen.

Die Einrichtung der Pensionskasse der Beklagten mit der Beitragspflicht der Arbeitnehmer erweist sich vielfach auch im vorliegenden Falle sowohl aus dem hier maßgeblich mit in Betracht kommenden Gesamtergebnisse der Arbeiterschaft (Urteil des Reichsarbeitsgerichts in Z.B. 1927, S. 247) als auch vom wohlverstandenen Interesse des einzelnen Arbeiters aus bei richtiger und verständiger Würdigung der Sachlage als vorteilhaft. Nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge darf jeder Arbeiter der Beklagten rechnen, der oben gedachten Vorteile der Kasse Anspruch auf Invaliden- und Witwenrenten) und der weiteren Vorteile der Satzungen festhaltend zu werden, und er wird sich daher gerne dem in der Beitragspflicht liegenden Sparzwang mit der Aussicht auf jene Vorteile unterziehen. Daß im Einzelfalle für einen Arbeitnehmer die Vorteile der Satzungen für die Vorteile der Pensionskasse sich dadurch nicht erfüllen, daß er vorwärtiger fünfjähriger Beitragszeit steht oder vorzeitig ausscheiden muß, steht der Annahme, daß die bei der Beklagten getroffene Regelung günstiger als die tarifliche Regelung ist, nicht entgegen. Denn das sind Bestimmungen der getroffenen Regelung, die unabweisbar sind, aber doch hinsichtlich des Erfolges und bei gewöhnlichem Verlauf der Dinge einwirkenden Vorteils nachteilig sind. Im allgemeinen wird das Interesse der Beklagten darauf gerichtet sein, sich die eingezahlten Beiträge zu erhalten und also nicht durch Kündigungen die Voraussetzungen der Arbeitnehmer auf die Leistungen aus der Pensionskasse zum Erlöschen zu bringen.

Der Arbeiter des zur Debatte stehenden Streits wurde dem betreffenden Betriebe durch das Arbeitsamt zugewiesen. Er durfte die Arbeit nicht verweigern, denn sonst wäre er der Arbeitslosenunterstützung auf vier Wochen verurteilt.

gegangen. Nach der unserer Auffassung nach unhaltbaren Ansicht des R.A.G. mußte er sich auch die Beiträge zur Pensionskasse abziehen lassen, obwohl ihm keine Garantie für längere Beschäftigungszeit durch den Unternehmer gegeben wurde. Solche Beispiele könnten wir beliebig viele anführen. Aus all diesen Fällen geht immer wieder klar hervor, daß die Arbeiterschaft an dem Bestehen von Pensionskassen nicht das geringste Interesse hat. Die Arbeiterschaft muß ihnen vielmehr den Kampf ansagen und fordern, daß die einzelnen Zweige der Sozialversicherung so ausgebaut werden, daß sie in der Lage sind, die abgearbeiteten Proletarier in geeigneten Fällen vor wirtschaftlicher Not zu schützen.

Josef Milewiczek.

Wirtschaftliches.

Weitere Verkürzung der Arbeitszeit ist möglich und notwendig.

Die Arbeiterklasse hat jahrzehntelang für den Achtstundentag demonstriert und gekämpft. Er ist in Deutschland zwar nicht reiflos, aber doch in weitestem Maße durchgeführt worden. Das große Heer der Arbeitslosen, die grandiose Entwicklung der Technik lassen die Notwendigkeit und Möglichkeit erkennen, daß der Arbeitstag noch weiter verkürzt werden kann. In einer kürzlich erschienenen Schrift über das Problem der Arbeitszeit äußert sich Dr. Mor. Ernst u. a. folgendermaßen:

„So wird und muß schließlich unzweifelhaft auch eine Zeit langsam, vielleicht noch in diesem Jahrhundert, heranreifen, da der Achtstundentag zu lang erscheint und die von der Menschheit zu leistende Arbeit auch in kürzerer Frist bewältigt werden kann, ohne daß die Produktion und die menschliche Kultur darunter leiden. Dann wird ein immer größerer Teil des Tages anderweitig dem menschlichen Fortschritt gewidmet werden können und schließlich nur noch eine fünfständige Vormittagszeit für die tägliche Werks- und Berufsarbeit erforderlich sein; mithin ein Fünftundentag zur Bewältigung derjenigen Arbeitslast genügen, welche jetzt noch in acht Stunden geleistet werden muß. Technik und Maschinen werden alsdann dem Menschen die rohe Muskelkraft so weit abgenommen haben, daß für seine geistigen Leistungen mehr Zeit übrigbleiben wird als jetzt für die körperlichen Arbeiten, und die ganze arbeitende Menschheit wird dann sozusagen die Hälfte des Tages und somit die Hälfte ihres ganzen Lebens frei werden für eine Weiterentwicklung ihrer Geistes- und Herzensbildung und für ihre körperliche und geistige Erholung in der freien Natur.“

Diese Ansicht deckt sich vollständig mit der unsrigen, weshalb es nicht notwendig erscheint, noch etwas hinzuzusetzen.

Die Grundlagen der deutschen Wirtschaft sind gesund.

Der leitende Direktor der Darmstädter und Nationalbank, Jakob Goldschmidt, geht auch in dem diesjährigen Geschäftsbericht seiner Bank auf die mit der Wirtschaft zusammenhängenden Probleme ein. Er wendet sich gegen den Wirtschaftspessimismus und tritt wie immer für die Privatwirtschaft ein. Über die Grundlagen der Wirtschaft sagt er u. a. folgendes: „Die produktions-technischen und betriebstechnischen Grundlagen der deutschen Industrie sind gesund. In diesem Zusammenhang verdient auch die günstige Entwicklung der Zahlen der Handelsbilanz Erwähnung. Deutschland wurde in diesem Jahre zum zweitgrößten Exporteur der Welt. Das muß um so höher bewertet werden, als es sich dabei nicht um eine Verschleuderung vorhandener Vorräte, sondern zum allergrößten Teil um Ansatze der Fertigwarenindustrie handelt, die damit ihre Konkurrenzfähigkeit trotz aller Zollschranken bewiesen hat... Es ist auch bemerkenswert, daß der Anteil an der Weltausfuhr seit dem Jahre 1924 gleichmäßig gestiegen ist, nämlich von 6,1 v. H. im Jahre 1924 auf 11,2 v. H. im ersten Halbjahre 1929 und 12,0 v. H. im dritten Vierteljahr 1929. Der Anteil der deutschen Ausfuhr an der Weltausfuhr betrug demgegenüber im Jahre 1913 13,6 v. H. Die Förderung des Exports darf freilich auf die Dauer nicht unter dem Druck eines nicht entwicklungs-fähigen Inlandsmarktes erliegen, denn die großen Produktionsstätten unserer Industrie bedürfen eines sicheren Rückgriffes auf einen großen Absatzmarkt im Inland.“ — Das letzte ist auch unsere Meinung, darum treten wir für eine Stärkung der Massenkaukraft ein.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Das Lohnelend in der Landwirtschaft amtlich bestätigt.

Der „Volksbote“ (Stettin) berichtet in Nr. 71 über eine Verhandlung, die vor einigen Tagen vor dem Amtsgericht in Altdamm gegen einen Landarbeiter durchgeführt wurde. Das bemerkenswerte an der Verhandlung ist, daß sie zu einer Befähigung des Lohnelends der Landarbeiter führte.

Vor dem Richter sollte sich ein Landarbeiter wegen böswilliger Verhöhnung der Unterhaltspflicht verantworten. In der Beweisaufnahme wurden die Besitz- und Einkommensverhältnisse des angeklagten Landarbeiters untersucht. Dabei stellte sich heraus, daß er einen Barlohn von 8 Mark wöchentlich erhält. Mit seiner Ehefrau zusammen hat er ein jährliches Gesamteinkommen (Bar- und Depulohn) von 1400 Mark. Von dem Betrag leben drei Personen.

Daß unter solchen Verhältnissen noch Geld übrig sein soll, um einen vierten Menschen zu unterhalten, erschien selbst dem Richter als undenkbar. Er sprach den Angeklagten frei.

Wenn selbst Richter von der Unhaltbarkeit der heutigen Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft überzeugt sind, dann kann der Kampf der Landarbeiter um die Verbesserung der Lohnverhältnisse unmöglich etwas Verdammenswertes sein. Denn ist der Kampf nichts anderes als eine große Selbstverständlichkeit.

Verbandsnachrichten.

Warnung!!!

Ein angebliches Mitglied unseres Verbandes, Wilhelm Möller, reist mit Frau und Kindern von Ort zu Ort und versucht, unter Vorlegung von Bescheinigungen, besonders von Ortsauschüssen, von Zahlstellen- und Ortsauschüssen Unterstützungen, besonders Jahrgeld, zu erhalten. Er sucht auch nicht vor Fälschung zurück. Mitgliedsbuch hat er nicht im Besitz. Wir bitten um Vorsicht und eruchen, wenn er auftreten sollte, ihn der Polizei zu übergeben.

Ausgeschlossen

wurden auf Grund des § 14 Ziffer 3 a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 die bisherigen Mitglieder der Zahlstellen: Hann. d. r.: Heinrich Segert, Buch-Nr. 295 758. Kaghütte: Arno Voigt, Buch-Nr. 90 034.

Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingefandt:

- Gau 1: Gr. Ahlden, Gr. Häuslingen, Walsrode, Bielefeld, Bramsche, Celle, Detmold, Freden, Hannover, Minden, Nienburg, Stadthagen, Müden/S., Osnabrück, Wieselhövede, Traunschweig, Goslar, Grünplan, Peine, Soltau;
- Gau 2: Klöße, Roswig, Röchte, Burg, Königsflur, Ellenburg, Stendal, Halle, Bismark, Harzgerode, Dessau, Kalbe, Goldbeck, Neubaldensleben, Hesse, Staßfurt, Hettstedt, Schöningen, Magdeburg, Schuppenfeld, Mäckenberg, Langermünde, Mühlberg, Wittenberg, Dommigsh., Elbingerode, Elsterwerda, Genthin, Pröttin, Wustrow, Bernburg, Bitterfeld;
- Gau 3: Baruth, Flatom, Brandenburg, Herzfelde, Finow, Lützenwalde, Gransee, Oranienburg, Havelberg, Velten, Müncheberg, Nauen, Vordamm, Neuruppin, Eberswalde, Potsdam, Prenzlau, Sommerfeld, Schönlanke, Tschpin, Schwiebus, Jehdenick, Frankfurt, Gr.-Besten, Kottbus, Neuwedel, Rädniß, Radersdorf, Schneidemühl, Trebbin, Wittenberge;
- Gau 4: Dömitz, Greifenhagen, Grevesmühlen, Leterow, Wolgast, Barth, Bülow, Ostrow, Jarmen, Kammin, Lücknitz, Lübb., Neustrelitz, Rostock, Schwerin, Stolzenburg, Fiddichow, Hagenow, Körlin, Paridim, Priß, Neubrandenburg, Schwaan, Bruel, Döberan, Dramburg, Friedland, Goldberg, Gollnow, Greifswald, Lauenburg, Lebbin, Neustettin, Tefsin;
- Gau 5: Allenstein, Braunsberg, Tilsit;
- Gau 6: Glas, Bunzlau, Hirschberg, Liegnitz, Münsterberg, Breslau, Oppeln, Ratibor;
- Gau 7: Lausitz, Penig, Sekniß, Wechselburg, Döbeln, Gethain, Radeburg, Schmeitz, Girehla, Chemnitz, Großenhain, Heidenau, Zwickau, Dresden, Freiberg, Leipzig, Plauen, Riesa, Wurzen;
- Gau 8: Brattendorf, Breitenstein, Gera, Gießhübel, Sinternah, Kloster Weisdorf, Naumburg, Suhl, Untereunruh, Wallhausen, Zeiß, Artern, Friedrichswerk, Ilmenau, Jena, Mübendorf, Salungen, Uma, Gotha, Döbisleben, Waltershausen, Blankenhain, Rudolstadt, Heiligenstadt, Arnstadt, Bedheim, Weiderode, Erfurt, Jöhrenbach, Gräfenhain, Kloster Wehra, Mülla, Neuwark, Rastenberg, Lannroda;
- Gau 9: Lohr, Schweinfurt, Selb, Thiersheim, Windsheim, Forchheim, Kitz, Teitau, Weiden, Mitterteich, Oberkochen, Selb, Pöhlberg, Tirschenreuth, Windheim, Wschaffenburg, Bamberg, Bayreuth, Erlangen, Hof, Neumarkt, Nürnberg, Regau;
- Gau 10: Miesbach, Moosburg, Neuburg, Lenting, Martenstein, Lärkheim, Alttöding, Schrobenshausen, Mainburg, Bruckmühl, Fleck, Kempton, Landshut, München, Oberau, Rosenheim, Schellenberg;
- Gau 11: Singen, Wangen, Baienfurt, Balingen, Ehlingen, Gerabronn, Öppingen, Heilbronn, Ulm;
- Gau 12: Kaiserslautern, Rheinzabern, Saarbrücken, Ludwigshafen, Speyer, Birkenfeld, Eisenberg, Ladenburg, Neustadt;
- Gau 13: Limburg;
- Gau 14: Gummersbach, Krefeld, Aachen, Bonn, Kreuznach, Wiesdorf;
- Gau 15: Radeburg, Elsfleth, Lübeck, Varel, Winsen, Flensburg, Lüneburg, Leer, Bremen, Brunsbüttelkoog, Glückstadt, Hamburg, IJehoe, Stade;
- Gau 16: Bochum, Scheuerfeld, Dortmund, Witten, Gemer, Recklinghausen, Duisburg, Düsseldorf, Würgendorf, Dahlhausen, Emmerich, Gerthe, Münster, Barmen, Essen, Dülmen, Fröndenberg, Sagen, Lünen, Karel, Siegen.

Zahlstelle Gleiwitz-Hindenburg.

Die Erwerbslosen- und Krankenunterstützung für die Mitglieder aus Gleiwitz und Umgegend wird Sonntags von 10 bis 11 Uhr im Lokal von Ilka (Gleiwitz-Petersdorf), für den Zahlstellenbezirk Hindenburg und Umgegend Sonnabends von 15 bis 18 Uhr in der Wohnung des Kassierers, Kollegen Richard Wiener, Hindenburg, Rathenaupl. Nr. 16, Block D, ausbezahlt. Die Invalidenunterstützung wird am Schluß jeden Monats durch den Kassierer gezahlt. [4,50 Mk.]

Fahrgeld sparen
LINDCAR
fahren!

1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrad.

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung direkt durch das Werk sowie durch alle Ortsausschüsse des ADGB.

Chemische Industrie

Berufserkrankungen in der chemischen Industrie.

Dr. Telesky (Düsseldorf) und Prof. Dr. Jangger (Zürich) geben, unterstützt von einem großen Stab hervorragender Wissenschaftler, seit kurzer Zeit ein „Archiv für Gewerbepathologie und Gewerbehygiene“ heraus. Professor Jangger schreibt zur Einführung, daß die heutigen gewerbehygienischen Kenntnisse zum Schutz der Arbeiter nicht ausreichen. Die einzelnen Fabriken treiben eine Geheimniskrämerei und lassen auftretende Berufserkrankungen in der Öffentlichkeit nicht bekanntwerden unter dem Gesichtswinkel, daß durch Bekanntwerden der Berufserkrankungen und der Art der Abhilfe Betriebsgeheimnisse verraten werden könnten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei neu eingerichteten Betrieben das gleiche Verfahren mit den gleichen Gefahren fast gleichzeitig tausendfach neu eingeführt wird. Jede Krankheit muß gewissermaßen in jedem neuen Betrieb neu entdeckt werden, wodurch für die Arbeiter unendlicher Schaden entsteht.

Die meisten Berufserkrankungen treten jedoch durch Stoffe ein, deren Schädlichkeit und deren Zusammensetzung nicht bekannt sind. Auch hierbei spielen die sogenannten Betriebsgeheimnisse eine große Rolle. Unter diesen Umständen wurden eine große Zahl von Erkrankungen in einer kleineren Fabrik nicht als Berufserkrankungen erkannt, weil die Ärzte an Vergiftung durch flüchtige gewerbliche Gifte nicht dachten und erst die Überführung ins Spital und drei Todesfälle den Verdacht auf Vergiftung durch Tetrachloräthan aufkommen ließen und bei weiterer Behandlung den Nachweis dafür erbrachten. Die Direktion des Betriebes stellte in Abrede, daß es sich um ein Industriegift handeln könne, da in 20 anderen Fabriken dieselben Stoffe verwendet würden, ohne daß bisher jemand dabei an ein gewerbliches Gift gedacht hätte. Die Folgerung, die Dr. Jangger aus dieser Tatsache zieht, ist das Verbot von Phantasiennamen für giftige Arbeitsstoffe und Deklarationszwang, eine Forderung, die auch wir schon wiederholt erhoben haben.

Einen nur bescheidenen Raum nimmt in den Ausführungen Janggers die Erforschung der Inhalationskrankheiten im allgemeinen und des gewerblichen Krebses ein. Nach zuverlässigen statistischen Feststellungen ist das Auftreten von Leukämie heute über jeden Zweifel sicher. Er ist an bestimmte Verfahren oder Produkte gebunden. Auch die zum Teil überraschende Zunahme von Lungenkrebs zwingt zu Überlegungen in Zusammenhang mit der technischen Entwicklung.

Zu diesen Angaben soll ergänzend hinzugefügt werden, daß uns in zurückliegenden Fällen eine Reihe von Lungenkrebs-erkrankungen bei Chromatarbeitern bekanntgeworden sind, die nach heutiger ärztlicher Auffassung kaum mit Chromatwirkung im Zusammenhang stehen dürften, trotzdem die Zahl der Erkrankungsfälle mit hoher Wahrscheinlichkeit auf eine Berufserkrankung durch Chromate hinweist. Endgültig abgeschlossen sind die Untersuchungen in diesem Falle jedoch noch nicht.

Hinsichtlich des Leukämies kann in diesem Zusammenhang auf eine Arbeit des Prof. Dr. Simon, Chefarzt der chirurgischen Abteilung des Städtischen Krankenhauses in Ludwigshafen a. Rh., hingewiesen werden. Dr. Simon überschreibt seinen Aufsatz „Dauererfolge der operativen Behandlung der Anilinfumoren“ und stützt sich bei seinen Ausführungen auf eine 25jährige Statistik. Seine Schlussfolgerungen sind, daß Anilinfumoren, also Blasenkrebs, hervorgerufen durch Anilin, frühzeitig operiert, häufig Heilwirkung aufzuweisen haben. Wir wollen auf diese Ausführungen Dr. Simons trotz der Wichtigkeit nicht näher eingehen. Was uns an diesem Aufsatz stark interessiert, ist die Tatsache, daß Dr. Simon an neuem Material seine Studien treiben und mit älterem Material vergleichen konnte.

Die Unternehmer der chemischen Industrie und ihre Fabrikärzte, aber auch andere ernst zu nehmende Mediziner vertreten die Ansicht, daß der Anilinkrebs durch die Technik der chemischen Industrie ausgeschaltet sei. In den letzten Jahren bekanntgewordene Fälle sind auf Wirkung weit zurückliegender Jahre zurückzuführen. Es kann nicht bestritten werden, daß Anilinkrebs als Späterscheinung einer früheren Arbeitsfähigkeit auftritt. Aber daß alle in den letzten Jahren bekanntgewordenen Fälle auf längst vergangene Zeiten zurückzuführen sind, erscheint äußerst zweifelhaft. Simon spricht die Anschauung aus, daß die schädigenden Stoffe beim Blasenkrebs mit der Respirationsluft in den Körper kommen. Diese Ansicht hat sich befestigt und die einschlägigen Betriebe haben hieraus die Konsequenzen gezogen und durch Veränderung der Apparatur verhindert, daß Bestandteile der Nitro- und Amidoverbindungen mit der Atmungsluft in den Körper der dort Arbeitenden gelangen können.

Diese Behauptung erscheint uns etwas gewagt. Wir bezweifeln, daß in der chemischen Industrie Apparate verwendet und solche geschaffen werden können, die dauernde Garantie gegen das Entweichen von Dämpfen bieten. In wissenschaftlichen Werken sind ungezählte Belege dieser unserer Ansicht zu finden. Simon gibt aber an, daß tatsächlich in den letzten Jahren, seit die neue Fabrikationsweise im Betrieb ist, keine neuen Fälle mehr beobachtet wurden, obwohl die Kontrolle ebenso peinlich und genau wie früher ausgeführt wird. Alle Kranken, die man auf den benutzten Statistiken in den letzten drei Jahren verzeichnet sieht, haben nicht in den neuen Betrieben gearbeitet, sondern in den alten. Wenn sich Dr. Simon auf die Statistik der letzten drei Jahre in diesem Falle beruft, so scheint uns dieser Zeitraum nicht lang genug zu sein, um die Angaben der Unternehmer, daß es sich bei den in den letzten Jahren aufgetretenen Blasenkrebs-erkrankungen immer um sehr alte Fälle gehandelt hat, zu stützen. Nach Jangger vertreten die Unternehmer ganz allgemein die Ansicht, daß die gesundheitlichen Gefahren im Beruf als

untrennbar und unvermeidbar vom Betrieb, gewissermaßen als Schicksal, angesehen werden müssen. Die Schuldfrage darf nicht aufgeworfen werden, da an solchen Vorgängen niemand die Schuld zugeschoben werden kann. Mit dieser Angabe hat Jangger den Finger in die offene Wunde gelegt. Was die Unternehmer angeht, ist mit äußerster Vorsicht zu genießen. Wir wissen gefühlsmäßig, daß die Angaben nicht stimmen, aber meist nicht widerlegt werden können. Unsere neuesten Erfahrungen bringen aber für diese unsere Behauptung den vollen Beweis.

In der Kunstseideindustrie treten an den Spinnmaschinen häufig Augenerkrankungen auf. Die Unternehmer behaupten, daß diese Zustände überwunden sind und nur dort noch angetroffen werden, wo die Arbeiter leichtsinnigerweise die Schutzvorschriften nicht beachten. Durch Betriebskrankensstatistiken wurden diese Angaben der Unternehmer gestützt, als es sich darum handelte, die Liste der entschädigungspflichtigen Berufserkrankungen zu erweitern und die chemische Industrie den Bestimmungen des Paragraphen 7 des Arbeitszeitgesetzes zu unterstellen. Der Wert dieser Betriebskrankensstatistiken wird durch folgende Ausführungen in ein eigentümliches Licht gesetzt. In einem Kunstseidebetrieb werden die Arbeiter bei Augenerkrankungen veranlaßt, sich nicht krank zu melden. Wer sich nicht krank meldet, bekommt für den Erkrankungstag seinen vollen Lohn ausgezahlt und für die übrigen Krankheitstage 3 Mark, wer verheiratet, und 2 Mark, wer ledig ist.

In einem anderen Kunstseidebetrieb, der einer Ortskrankenkasse angehört, verfährt der Fabrikarzt ebenso. Den Augenerkrankten wird empfohlen, sich nicht krank zu melden, sie erhalten dann für die Dauer der Erkrankung ihren vollen Arbeitslohn.



„Auf meine Wunden laß verbinden!“

Bestell-Nr. - 188 - der Unfallverhütungsbild O. m. b. H. Berlin W 9, beim Verband der Deutschen Berufsge nossenschaften

Es gelingt sicher nur ausnahmsweise, solche Machinationen festzustellen. Aber diese beiden Fälle beweisen haarscharf, daß unsere stets ausgesprochene Auffassung, daß die Berufserkrankungen in der chemischen Industrie nach unseren Erfahrungen weit größer sind, als durch die Statistik zum Ausdruck kommt.

Jangger scheint ähnlicher Auffassung zu sein. Er fährt das jedoch darauf zurück, daß die einzelnen Kranken zu verschiedenen Ärzten gehen, diese Ärzte nicht immer die richtige Diagnose stellen und die verhältnismäßig hohe Massenwirkung dadurch unbekannt bleibt. Er fährt aber auch aus, daß die Leichenobduktionen nicht die notwendige Aufklärung bringen können, weil eine ganze Reihe von Gewerbegiften flüchtig und zerstörbar sind, so daß die giftige Substanz den Körper bei der Untersuchung längst wieder verlassen hat. Jangger will Abhilfe schaffen, indem die Unternehmer gehalten werden, die Erkrankungen öffentlich bekanntzugeben, damit in anderen Fabriken und bei Neuerrichtung solcher dieselben Erkrankungen durch dieselben schädlichen Stoffe nicht wiederkehren. Ebenso verlangt er, daß bei jedem Einzelfallesfall die schädlichen Folgen aus dem ersten Todesfall für die Zukunft zu ziehen sind.

Aber eine andere Bemerkung Janggers verdient ebenso noch hervorgehoben zu werden. Jangger spricht von dem Mißbrauch der Gutachten, die heute eine wichtige Aufgabe mancher Anwälte sind. Er verlangt, daß die Gutachterfähigkeit nicht durch Privatärzte, sondern durch unabhängige Gewerbeärzte ausgeübt werden soll. Wir können uns dieser Forderung durchaus anschließen. G. Haupt.

Deutsche Niederlassung der belgischen Gummi-Fabrik Englebert & Co.

Die belgische Gummi-Fabrik Englebert & Co. in Lüttich will in Aachen eine Autofabrik errichten, in der zunächst 350 Arbeiter beschäftigt werden sollen. Es ist aber bereits eine wesentliche Vergrößerung vorgesehen, so daß die Beschäftigtenzahl auf 2000 steigen kann. Die Stadt Aachen überläßt der Firma Industriegelände zu billigen Preisen und bietet ihr steuerliche Vergünstigungen. Die Firma will ihren jetzt schon in Deutschland starken Autofahrer-Vertrieb durch Errichtung einer eigenen Fabrik vergrößern. Durch Errichtung dieser Fabrik fällt der Einfuhrzoll von 25 bis 30 Prozent fort. Nach Berichten der „Frankfurter Zeitung“ hat die Firma mit dem Bau der Fabrik bereits begonnen. Nach Zeitungsmitteilungen werden die Englebert-Werke eine Anleihe von 100 Millionen Frank auflegen, wobei

jedoch noch offen steht, ob die Emission in Belgien oder in Holland erfolgen soll. Die Aufnahme der Anleihe steht in engem Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Betriebes in Aachen. G. Haupt.

Glänzende Lage des Stickstoffmarktes.

Wir entnehmen dem Wirtschaftsorgan der chemischen Industrie Deutschlands, „Die Chemische Industrie“, die Mitteilung, daß im Inland die rege Nachfrage nach Stickstoffdünger im Monat März angehalten hat.

In Nitrophoska IG I sind die für dieses Frühjahr verfügbaren Mengen verkauft. In seiner Stelle wird Nitrophoska IG III geliefert, das ein ungefähr gleiches Nährstoffverhältnis hat. In Leunakalk IG sind keine Mengen mehr verfügbar. gh.

Auscheiden von Glanzstoff aus der Aceta.

Die J.-G. Farbenindustrie und die Glanzstoff AG. betreiben bekanntlich in Berlin gemeinschaftlich die Aceta, eine Kunstseidenfabrik, in der Acetasäure hergestellt wird. J.-G. und Glanzstoff waren je mit 1 Million Mark gleichmäßig beteiligt. Der Verkauf der Aceta-Produktion wurde in der letzten Zeit durch die J.-G. allein durchgeführt. Nunmehr ist eine völlige Trennung von der Glanzstoff AG. erfolgt, indem die Glanzstoff ausgetrieben und das Gesamtkapital von der J.-G. Farbenindustrie übernommen ist. gh.

Außenhandel in Aluminium.

Die deutsche Aluminiumindustrie hat angeblich unter ausländischer Konkurrenz stark zu leiden. Aus diesem Grunde beantragte sie Erhöhung des Einfuhrzolls, die auch genehmigt wurde. „Die Chemische Industrie“, das Wirtschaftsorgan der deutschen chemischen Industrie, bringt in ihrer Nummer vom 29. März d. J. über den Außenhandel einige Zahlen. Danach hat Deutschland im Monatsdurchschnitt im Jahre 1928 298 000 Kilogramm Aluminium ausgeführt. Die Summe stieg im Monatsdurchschnitt 1929 auf 302 000 Kilogramm. Dieser geringen Erhöhung der Ausfuhr steht ein starkes Nachlassen der Einfuhr gegenüber. Die Einfuhr betrug nämlich im Monatsdurchschnitt im Jahre 1928 1 232 000 Kilogramm. Sie ist im Monatsdurchschnitt des Jahres 1929 auf 610 000 Kilogramm gesunken. Bei dieser Entwicklung kann von einer Bedrängnis der deutschen Aluminiumindustrie keine Rede sein. G. Haupt.

Zusammenschluß in der Gummiindustrie.

Zwischen der New York-Hamburger Gummiwaren-Compagnie und der Firma Dr. F. Traun & Söhne, vorm. Harburger Gummi-Kamm-Compagnie, beide zu Hamburg, haben Verhandlungen zwecks Zusammenschluß stattgefunden, die zu einem erfolgreichen Abschluß gekommen sind. Die New York-Hamburg wird die Traun'schen Werke übernehmen und bis auf weiteres in unveränderter Form weiterführen. Durch Rationalisierung und Neuordnung des Fabrikationsprogramms sollen Ersparnisse erzielt werden. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie lange die unveränderte Weiterführung der Traun'schen Werke aufrechterhalten bleibt. Wahrscheinlich werden wieder, wie bei allen Rationalisierungsmaßnahmen, eine Anzahl Arbeiter auf der Strecke bleiben. gh.

Betriebsrätekonferenz der Glanzstoff AG.

Am 30. März 1930 tagte in Köln eine Konferenz der Betriebsräte der Glanzstoff AG. und deren Tochtergesellschaften. Zuerst referierte Kollege Otto Adler (Hannover) über die Aufgaben der Betriebsräte und die Stellung der Betriebsräte zur Aufsichtsratswahl. Nach diesem sehr instruktiven Vortrag wurden zur Aufsichtsratswahl einstimmig in Vorschlag gebracht:

an erster Stelle Kollege Scherer (Kellertbach), als erster Ersatzmann Kollege Klein (Obernburg), als zweiter Ersatzmann Kollege Hans (Oberbruch).

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Segerer (Hannover) über die wirtschaftliche Lage und die internationalen Verflechtungen der Kunstseideindustrie, wobei die Produktionserweiterung, der Preissturz für Kunstseide, der Konkurrenzkampf der deutschen Kunstseideindustrie unter sich und mit dem Ausland, die erfolglosen Annäherungen mit dem Ausland und die zum Teil erfolgreiche Verständigung der deutschen Kunstseideindustrie unter sich behandelte wurden. Kollege Segerer ging auch auf die gegenwärtige Situation in Deutschland ein, die gekennzeichnet ist durch eine Verständigung der Kunstseidehersteller und Kunstseideverarbeiter mit dem Ziel, die deutsche Kunstseideproduktion im Inland voll aufzunehmen.

Im dritten Punkt wurden die Betriebskrankenkassen der Glanzstoff AG. einer scharfen Kritik unterzogen. Zwei Tochtergesellschaften wollen in ihren Betrieben Betriebskrankenkassen einrichten. Die Betriebsräte setzen dem Widerstand entgegen. Auf der Konferenz kam zum Ausdruck, daß die Betriebskrankenkassen der Glanzstoff AG. im allgemeinen bei höheren Beiträgen als die Ortskrankenkassen mit ihren Leistungen zurückstehen. Die versammelten Betriebsräte gaben den in Frage kommenden Betriebsräten den dringenden Rat, sich gegen die geplante Einführung der Betriebskrankenkassen zu wehren.

Von den auf der Konferenz vertretenen Betriebsräten wurde hervorgehoben, daß die Kunstseideindustrie zur chemischen Industrie gehört und daß es im Interesse der Kunstseidearbeiter liegt, ihre wirtschaftlichen Interessen von der dazu berufenen Organisation, dem Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, vertreten zu lassen. Vorträge und Aussprache standen auf einer beachtlichen Höhe und verliefen außerordentlich sachlich, so daß sich diese Konferenz zum Vorteil des Verbandes auswirken wird. G. Haupt.

Konferenz der Chemie- und Gummi-Arbeiter Mitteldeutschlands.

Die Ganleitungen der Gewe 2 und 8 hatten zum 6. April 1930 zu einer Konferenz für die Chemie- und Gummi-Arbeiter der im Sektionsbezirk Vb Beschäftigten in Halle a. d. Saale anberufen. Anwesend waren 126 Delegierte. Es sollte Stellung zu den Bezirksmandatverträgen genommen werden. Die Lohnkommission hatte einen Entwurf für den Bezirksmandatsvertrag ausgearbeitet. Ganleiter Schneider (Erfurt) war als Berichterstatter bestimmt. Er führte etwa folgendes aus:

Von Anfang an war unser Bestreben, den Vertrag auszubauen und Mängel auszumerzen. Der Bruderkampf hat uns leider sehr gehindert, den Ausbau so vorzunehmen, wie es wünschenswert war. So wurden auch die Richtlinien für Akkord- und Prämienarbeit zu einer sehr unruhigen Zeit geschaffen. Es haben sich nach und nach immer mehr Mängel gezeigt, und die Forderung der Arbeiterschaft auf Kündigung des Vertrages wurde immer lauter. Die Kündigung ist nunmehr erfolgt.

Die Einteilung der Lohnklassen muß eine Änderung erfahren. Wir haben jetzt einen Entwurf vorgelegt, in dem die Abgrenzung der Tarifgebiete ausgedehnt ist und alle Betriebe in dem Sektionsbezirk unter den Tarif fallen. Wir müssen uns dafür einsetzen, daß auch der kleinste Betrieb unter den Vertrag fällt. Das soll dadurch herbeigeführt werden, daß das neue Abkommen beim Reichsarbeitsministerium zur Eintragung in das Tarifregister angemeldet wird, um so die Verbindlichkeit für alle Betriebe zu lassen. Die Löhne sollen in Zukunft nach Ortsklassen eingeteilt werden, und zwar mit dem Ziel, daß in einem Orte für alle Chemiebetriebe die gleichen Löhne zu zahlen sind. Bei Akkordarbeit soll der Mehrverdienst in Zukunft mindestens 25 Prozent erreichen. Die Akkordsätze sind zu berechnen auf den tariflichen Stundenlohn des Vollarbeiters, des männlichen über 22 Jahre und der weiblichen über 21 Jahre. Dadurch muß verhindert werden, daß bei gleicher Arbeitsleistung den Jüngeren niedrigere Akkordlöhne gezahlt werden als den Älteren. Gleichzeitig soll das Sonderabkommen über Prämien- und Leistungslohnzuschläge in den Vertrag aufgenommen werden. Vor allen Dingen wenden wir uns gegen die Auffassung, daß Prämien freiwillig gewährte Zulagen durch den Arbeitgeber sind, sie sind im Gegenteil ein fester Bestandteil des Lohnes und für sie gelten dieselben Bestimmungen wie für die Akkordarbeit.

Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Änderung des Vertrages harte Auseinandersetzungen bringen wird. Die Arbeiterschaft hat die Aufgabe, sich in den Betrieben dazu zu rufen. Nach der lebhaften und sachlichen Aussprache und dem Schlußwort des Kollegen Schneider (Erfurt) erfolgte die Abstimmung über den Tarifentwurf. Der Entwurf der Tarifkommission wurde einstimmig angenommen. Die Einmütigkeit der Funktionäre, welche rund 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen vertreten, beweist, welchen Wert die Arbeiterschaft nicht nur auf die Höhe des Lohnes, sondern auch auf die allgemeinen Arbeitsvertragsbestimmungen legt.

Der Absatz des Kalisyndikats

Im Monat März betrug 1 874 869 Doppelzentner Reinkali gegen 2 328 284 Doppelzentner im gleichen Monat des Vorjahres. In den ersten drei Monaten des laufenden Kalenderjahres wurden von den Kaliverken insgesamt 5 762 248 Doppelzentner Reinkali gegen 5 422 965 Doppelzentner in der gleichen Zeit des Vorjahres abgesetzt. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt demnach 6,26 Prozent. Damit ist der Rekordabsatz des Jahres 1928 noch um 0,75 Prozent übertraffen.

Bedenkt man, daß im Jahre 1928 durch das Mehrarbeitsabkommen in den Ibertags- und Fabrikbetrieben die zehnstündige Arbeitszeit festgelegt war und v. a. 15. April 1929 an nur noch 8 1/2 Stunden in diesen Betrieben gearbeitet wird, so dürfte — unter Voraussetzung gleicher Arbeiterzahl — der beste Beweis dafür erbracht worden sein, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zu einer Leistungssteigerung geführt hat.

Bei zehnstündiger Arbeitszeit im Jahre 1928 wurden auf den Werken Ibertunden verfahren, während bei 8 1/2stündiger Arbeitszeit und gleicher Produktion in diesem Jahre Arbeiterentlassungen vorgenommen und Feierschichten eingelegt werden. Die Gründe dafür dürften unseres Erachtens in weiteren Verbesserungen produktionstechnischer Einrichtungen zu suchen sein. Die Notwendigkeit zur Wiedereinführung der tariflichen Arbeitszeit in der Kaliumindustrie tritt durch die augenblicklichen Verhältnisse auf den Werken immer stärker in Erscheinung.

Papier-Industrie

Der Gerichtsvollzieher kommt!

Wie der christlich-nationale Deutsche Werkmeisterbund seine Mitglieder zu halten sucht.

Durch die Vorpiegelung, daß die Papiermaschinenfahrer Angestellte aber keine Arbeiter seien, war es dem christlich-nationalen Deutschen Werkmeisterbund gelungen, einige Mitglieder unter den Papiermaschinenfahrern zu werben. Um sein Agitationsgebiet unter den Papiermaschinenfahrern widerrechtlich weiter auszubreiten, versuchte der Deutsche Werkmeisterbund, eine Unterstellung der Papiermaschinenfahrer unter die Angestelltenversicherung zu erreichen. Diese Bemühungen schlugen fehl und sämtliche in Frage kommenden Instanzen lehnten die diesbezüglichen Anträge des Deutschen Werkmeisterbundes ab.

Da weiterhin auch der Arbeitgeberverband auf dem Standpunkt steht, daß nicht die Angestelltenorganisationen, sondern die Arbeiterverbände in der Tarif- und Arbeitsrechtsfrage für die Papiermaschinenfahrer zuständig sind, erkannte sehr bald ein Teil der zum Deutschen Werkmeisterbund übergetretenen Papiermaschinenfahrer, daß diese Organisation in der Interessensvertretung der Papiermaschinenfahrer auf weitem Felde machtlos allein steht, ganz abgesehen davon, daß es selbst unter den Werkführern kein Geheimnis mehr ist, daß der Deutsche Werkmeisterbund als Organisation weder Größe, noch Macht und Ansehen bei der Arbeiterschaft wie bei den Unternehmern hat.

Diese Erkenntnis veranlaßte einen Teil der Papiermaschinenfahrer, die damals zum Deutschen Werkmeisterbund übergetreten waren, diesem den Rücken zu kehren und wieder Anschluss beim Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zu suchen. Mit Recht schreibt uns ein derartiger Kollege: „So habe ich denn schon längst erkannt, daß es nicht möglich ist, daß der Deutsche Werkmeisterbund unsere Interessen vertreten kann. In kurzer Zeit werden noch mehrere Kollegen meinem Beispiel folgen und in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands zurückkehren.“

Nachdem nun der christlich-nationale Deutsche Werkmeisterbund die Felle weggeschwemmen sieht, zeigt er seinen wahren Charakter und droht den in unseren Verband übergetretenen Kollegen mit dem Gerichtsvollzieher. Einer dieser Kollegen entsetzt von der Bezirksleitung in Leipzig einen vom 14. März 1930 datierten Brief folgenden Inhalts:

„Ihrer Bezirksvorstand befaßt sich mit Ihren dauernden Beitragsrückständen. Die gemauerten Anmerkungen an unsere Hauptkasse durch die derzeitige Stellungslosigkeit unserer Kollegen bringt uns, nun auch auf frische Durchsicht der Beitragsrückstände mehr abzugeben.“

Wir bitten Sie, Ihre Rückstände bis 25. d. M. zu begleichen, andernfalls wir gezwungen sind, die Rückbeiträge durch amtliche Stellen beschuldigen. Wie aus § 1 unserer Satzungen hervorgeht, sind wir ein eingetragener Verein mit dem Gerichtsvollzieher in Essen.“

Die Bezirksleitung des Deutschen Werkmeisterbundes droht also nicht nur mit dem Gerichtsvollzieher, sondern versucht auch, amtliche Gewalter mit dem Hinweis auf den Ge-

richtsstand in Essen noch einzuschüchtern. Dabei steht fest, daß der in Frage kommende Kollege den § 8 Abs. 2a der Satzung des Deutschen Werkmeisterbundes erfüllt und seine Beiträge an diesen bis zu seinem Austritt entrichtet hat. Das Vorgehen der Bezirksleitung des Deutschen Werkmeisterbundes zeugt demnach recht wenig von christlicher Duldsamkeit. Geld stinkt eben nicht und es behält auch seinen Wert, selbst wenn es mit Gewalt von Andersdenkenden eingetrieben wird.

Droht die Bezirksleitung des Deutschen Werkmeisterbundes in Leipzig mit dem Gerichtsvollzieher, so verfuhr der Zentralvorstand dieser Organisation bei einem anderen Kollegen mit einer Art Bittelbrief zu dem gleichen Ziele zu gelangen. Der aus Essen an diesen Kollegen gerichtete eingeschriebene Brief vom 15. März 1930 hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Kollege!

Durch den Kassierer der Bezirksgruppe Nordental... wird uns mitgeteilt, daß Sie Ihren Austritt aus dem Deutschen Werkmeisterbund erklärt haben. Zu unserem Bedauern sind wir nicht in der Lage, diese Austrittsmeldung anzuerkennen.“

Wir machen darauf aufmerksam, daß Sie Ihren Austritt schriftlich bei der Hauptverwaltung in Essen einreichen müssen. Satzungsgemäß kann der freiwillige Austritt nur zum 30. Juni oder zum 31. Dezember jedes Jahres nach vorheriger vierteljährlicher Kündigung erfolgen. Die Austrittserklärung hat nur dann rechtliche Gültigkeit, wenn die Beitragspflicht bis zum Ablauf des Austrittsmonats voll erfüllt ist. Sie sind daher verpflichtet, Ihre Mitgliedschaft bis zum 30. Juni 1930 aufrechtzuerhalten und die Beitragsleistung bis dahin durchzuführen.

Mit Rücksicht auf die Ihnen durch die gewerkschaftliche Organisation gebotenen Vorteile und auch mit Rücksicht auf die Ihnen bereits erlangten Rechte dürfte es in Ihrem Interesse liegen, wenn Sie von einem Austritt Abstand nehmen.

Das Mitgliedsbuch muß bis zum 30. Juni in Ihren Händen verbleiben.“

Es muß um eine Gewerkschaftsorganisation schon wirklich schlecht bestellt sein, die es ihren unzufriedenen Mitgliedern nur ermöglicht, jeweils am Halbjahreschluß, und noch dazu mit vierteljährlicher Kündigungsklausel, den Austritt zu vollziehen. Aber auch diese Bestimmung zeigt, daß es dem Deutschen Werkmeisterbund in erster Linie auf die Beiträge ankommt, die während dieser Zeit dem zwangsläufig an eine ihm widerwärtig gewordene Organisation gebundenen Arbeitnehmer noch abgenommen werden.

Nicht Klagen, sondern kämpfen!

Mit Karl Marx muß die Arbeiterschaft erkennen, daß Arbeit die Quelle allen Reichtums und aller Kultur ist und daß darum den Schaffenden die Macht in der Gesellschaft zusteht.

Nur Feiglinge jammern über die heutigen Zustände. Klassenbewußte Proletarier erkämpfen sich ihr Recht.

Der Freiheit eine Gasse, der Arbeit ihr Recht!

Wilhelm Bock (im „Vorwärts“).

Wir hätten einmal die Schimpfkanonade des Deutschen Werkmeisterbundes hören mögen, wenn wir mit ähnlichen Mitteln seinerzeit den Abtritt der Maschinenführer zu seiner Organisation zu verhindern gesucht hätten. Der Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands hat auf Grund seiner Mitgliederstärke und seiner Finanzkraft nicht nötig, zu derartigen Mitteln zu greifen und auch noch den Arbeitern die Beiträge abzuknöpfen, die sich innerhalb unserer Organisation nicht mehr wohl fühlen.

Die noch im Deutschen Werkmeisterbund verbliebenen Papiermaschinenfahrer werden deswegen gut tun, aus diesen Vorgängen die richtige Lehre zu ziehen, die darin besteht, daß sie es jenen überlassen, Beiträge an eine Organisation zu zahlen, die ihnen auf sozialpolitischem und wirtschaftlichem Gebiet keine Rechte erkämpfen kann. Die übrigen Papiermaschinenfahrer aber werden zu der Erkenntnis gekommen sein, daß es doch richtiger ist, im Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands die gewerkschaftliche Stütze anzuerkennen, die allein in der Lage ist, die berechtigten Ansprüche der Papiermaschinenfahrer an das Unternehmertum tarifvertraglich zu wahren.

Der Emil-Adloff-Konzern.

Die Emil-Adloff-WG. in Reutlingen besitzt und kontrolliert folgende Betriebe:

1. Emil-Adloff-WG., Papierpulven- und -hüllensfabrik, Reutlingen;
2. Emil-Adloff-WG., Papierfabrik, Reutlingen;
3. Rangenda & Co., Papierhüllensfabrik, Augsburg;
4. Schleifische Holzpulvenfabrik, G. u. h. S., Donnersau bei Waldenburg.

Allein in den Papierhüllensfabriken des Konzerns werden über 50 Prozent der in der deutschen Papierhüllensindustrie tätigen Arbeitnehmer beschäftigt.

Nahrungsmittel-Industrie

Gasvergiftung in einer Gurkeneinmacherei.

In der Sauerkraut- und Gurkeneinmacherei der Firma Gg. Korbas in Darmstadt ist dem Kollegen Georg Kaiser ein eigenartiger Unfall zugefallen. Der Kollege hatte die Aufgabe, eine Pumpe, die die Abwässer aus einer Senkgrube zu entfernen hat, nachzusehen. Diese Arbeit hat er schon seit einigen Jahren ausgeführt, ohne die Gefahr zu erkennen oder von der Firma darauf aufmerksam gemacht zu werden, daß die Gefahr einer Gasvergiftung eintreten könne. Am 20. März mußte er wieder diese Arbeit verrichten. Plötzlich wurde er von den ausströmenden Schwebgasen beunruhigt und stürzte in den etwa 15 Meter tiefen Schacht, der über und über mit Schlamm gefüllt war. Einen anderen Mitarbeiter, der ihn zu Hilfe eilen wollte, erreichte das gleiche Schicksal. Die städtische Rettungswache, deren Rettungsmittel (Gasmasken) anscheinend technisch nicht einwandfrei waren, hat zwar Rettungsversuche unternommen und einen der beiden Verunglückten aus seiner schrecklichen Lage befreit. Nicht

aber den Kollegen Kaiser, weil die Gefahr für die Rettungsmannschaft zu groß sei, nachdem schon drei Mann von dieser ohnmächtig geworden und weggeschafft werden mußten. Der Kollege Kaiser hat sich nach 1 1/2stündiger Bemühung, nachdem er wiederholt in den Schacht zurückgestürzt ist, selbst befreit. Heute liegt er in sehr bedenklichem Zustande im Krankenhaus. Dieser Unfall gibt uns einen Anlaß, verschiedene Fragen an die zuständigen Stellen zu richten. Die Firma hat die Fragen zu beantworten, warum der Senkgraben seit Jahren keine Reinigung erfahren hat, wodurch die giftigen Gase geradezu erzeugt werden mußten, und weiter, warum die Pumpe innerhalb des Schachtes und nicht im Freien angebracht werden mußte. Die Gewerbeaufsichtsbehörde aber fragen wir, nach welcher Richtung sie ihre Aufgabe bei der Besichtigung dieses Betriebes erfüllt oder nicht erfüllt hat, und die Rettungswache der Stadt Darmstadt wird den Nachweis zu erbringen haben, ob ihr Vorhandensein lediglich eine Dekoration darstellt, oder ob sie einen tatsächlichen Wert darauf legt, auch das zu sein, was man von ihr erwarten kann und in solchen gefährlichen Fällen unter allen Umständen erwarten muß.

Verschiedene Industrien

Die deutsche Kunstblumenindustrie 1929.

Im vorhergehenden Artikel haben wir uns mit der Wirtschaftslage in der Herstellung von Kunstblumen aus Gespinnstwaren im Jahre 1929 befaßt. Nun wollen wir eine Übersicht über die Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse in der Herstellung von Wachs-, Kranz- und Dekorationsblumen 1929 geben.

Im Gegensatz zu der Herstellung von Kunstblumen aus Gespinnstwaren ist die Herstellung von Kranz-, Wachs- und Dekorationsblumen aus Papier 1929 gestiegen. Das trifft für das Ausland und Inland zu. 1928 wurden ausgeführt: 15 577 Doppelzentner im Werte von 10 472 000 Mk. 1929 betrug die Ausfuhr 19 712 Doppelzentner im Werte von 12 088 000 Mk. Das Mehr beträgt hiermit 4135 Doppelzentner im Werte von 1 616 000 Mk. Der Durchschnittswert für den Doppelzentner betrug 1928 672 Mk. und 1929 613 Mk., er ist also von 1928 auf 1929 um 59 Mk. zurückgegangen. Im Inlandsabsatz lag der Verbrauch rund 20 Prozent über dem von 1928.

Die Einfuhr betrug 1928 122 Doppelzentner im Werte von 108 000 Mk.; 1929 482 Doppelzentner im Werte von 399 000 Mk. Hier hat sich also auch die Einfuhr erhöht, und zwar um 360 Doppelzentner im Werte von 291 000 Mk. Der Durchschnittswert pro Doppelzentner in der Einfuhr von Wachs-, Kranz- und Dekorationsblumen betrug 1928 885 Mk.; 1929-828 Mk. Hier kann im Gegensatz zu den Kunstblumen aus Gespinnstwaren bei der Einfuhr festgestellt werden, daß die Durchschnittswerte für den Doppelzentner höher liegen als die Ausfuhrwerte. Es müssen demnach bessere Qualitäten eingeführt als ausgeführt werden.

Der Blumen-Großhandels-Verband, e. V., Hannover, gibt im Heft 5 vom 1. Februar 1930 der Zeitschrift „Künstliche Blumen für Mode und Dekoration“ einige Berichte aus Abnehmerkreisen über den Geschäftszugang wie folgt wieder:

„Die Nachfrage in sämtlichen Artikeln war recht lebhaft, so daß wir in allen Abteilungen vollbeschäftigt waren. Die Steigerung des Umsatzes betrug gegen 1928: Inland zirka 20 Prozent, Ausland zirka 40 Prozent. Die Steigerung des Gesamtumsatzes bezifferte sich auf 25 Prozent. Infolge des milden Winters in den Herbstmonaten ließ die Nachfrage etwas nach, während wir zur Zeit jedoch normal beschäftigt sind. Für das Jahr 1930 erwarten wir sowohl für Inland als auch für Ausland mindestens denselben Umsatz wie 1929.“

„Das Geschäft war im großen und ganzen auf und der Umsatz war auch im letzten Jahre in entsprechender Weise gestiegen. Was den Export anbetrifft, so bemerke ich, daß ich infolge der äußerst gedrückten Preise, welche im Ausland für meine Fabrikate bewilligt werden, es vorgezogen habe, das Exportgeschäft nicht besonders zu pflegen, da dasselbe bei den bewilligten Preisen so gut wie keinen Nutzen läßt.“

Der letzte Satz des zweiten Berichterstatters gibt zu denken. In diesen Ausführungen scheint mehr Dichtung als Wirklichkeit zu stecken, denn gerade die Außenhandelszahlen haben uns ja gezeigt, daß eine Steigerung der Ausfuhr in Wert und Menge festzustellen ist.

Aber den Geschäftszugang in präparierten Artikeln ist berichtet worden, daß dieser im abgelauteten Geschäftsjahr in allen Artikeln zufriedenstellend war. Der Verband nach dem Auslande und der Absatz im Inlande haben sich gegen das Vorjahr gebessert. Durch das Inkrafttreten der Abmachung zwischen Großlisten und Fabrikantenverband seien Großlisten, die früher bei Verbandsfirmen kauften, abgesprungen und hätten ihren Bedarf zu gedrückten Preisen bei Außenfirmen gedeckt. Da die Herren Großlisten der Ansicht gewesen seien, daß sie die Unterangebote der Außenfirmen annehmen mußten, so sei natürlich mancher Auftrag für die Verbandsfirmen verlorengegangen. Deshalb ist allerdings der Auftrag noch nicht für die Industrie verlorengegangen; denn die Außenfirmen gehören ja bekanntlich auch zur Industrie. Im Umsatz hat sich dadurch nichts geändert.

Durch obensiehende Zitate und den Bericht über die Herstellung präparierter Artikel wird der befriedigende Geschäftszugang in der Herstellung von Wachs-, Kranz- und Dekorationsblumen 1929 bestätigt.

Auch die Handelskammerberichte über den Geschäftszugang der Industrie künstlicher Blumen bestätigen den guten Geschäftszugang in der Herstellung von Wachs-, Kranz- und Dekorationsblumen 1929. Für das erste Vierteljahr 1929 wird gesagt, daß der Umsatz in Dekorationsblumen in den ersten beiden Monaten lediglich, im März gut war und daß auch die Kranzblumenhersteller im großen und ganzen gut zu tun hatten. In der ersten Hälfte der Berichtszeit war die Beschäftigung sogar sehr gut zu nennen. Für das zweite Vierteljahr des Jahres 1929 wird gesagt, daß der Geschäftszugang für Dekorationsblumen im Mai uneinheitlich war. Ein Teil der Hersteller hätte namhafte Auslandsaufträge zu verzeichnen, ein anderer Teil hätte aber mangelnde Beschäftigung geklagt. Im Monat Juli seien die Hersteller von Dekorationsblumen lediglich beschäftigt gewesen und das Geschäft in Kranzblumen sei für diese Berichtszeit sogar befriedigend gewesen. Der Bericht der Handelskammer Dresden über das dritte Viertel-

❖ ❖ Unterhaltung, Wissen und Bildung ❖ ❖

Der Karikaturen-Zeichner.

Von Karl Kovácsy.

Joseph Rubint, der hervorragende Zeichner, verließ sehr zufrieden die Frühjahrsausstellung des Künstlerbundes, wo Karikaturen ausgestellt waren. Seine Freunde und Bekannten umgaben ihn fester, weil auch er unter den Ausstellern mit einer ganzen Menge Federzeichnungen figurierte, welche die Wände des zweiten Saales bis auf den letzten Platz bedeckten.

Treffende Karikaturen von Politikern, scherzhaftes Bleistiftskizzen von Schauspielern und sonstigen bürgerlichen Größen reichten sich eingerahmt eine an die andere, es gab aber auch unzählige Charakterbilder, deren Originalmodelle gänzlich unbekannt waren.

Die Presse konstatierte übereinstimmend, daß „Joseph Rubint ein aufsehenerregendes Talent sei“, ja, die eine Zeitung, die er sich soeben beim Weggehen von der Ausstellung gekauft hatte, schrieb sogar, daß die Karikatur „Der kahle Herr und die stumpfnasige Dame“ eine der besten Zeichnungen sei, die man in den letzten Jahren gesehen habe.

Joseph Rubint stopfte die Zeitung in die Tasche und eilte nach Hause. Er legte sein Jackett ab und kleidete sich um. Er zog einen grauen Anzug an und wollte sich soeben die lila Krawatte zu einem Knoten binden, als es klingelte.

Das Stubenmädchen meldete eine vornehme Dame, die gleich nach ihm auch schon eintrat.

„Ich suche den Herrn Maler Rubint.“

„Ich bin es“, erwiderte der Künstler.

Und er betrachtete den unbekanntem Besuch. Es war eine schöne Frau. Nicht gerade jung. Schon über die dreißig, aber noch weit von vierzig.

„Bitte, mein Herr, verzeihen Sie, wenn ich so zur Tür herein gestört komme“, begann sie, „es interessiert mich aber dringend ein Bild, das Sie im Künstlerbund ausgestellt haben.“

„Welches Bild meinen Sie?“

„Eine Karikatur. Im Katalog trägt es die Nummer 68 und ist betitelt: „Der kahle Herr und die stumpfnasige Dame.“

„Gnädige Frau, verzeihen Sie, das Bild ist bereits verkauft. Ein Seidenwarenhändler aus der inneren Stadt hat es gekauft.“

„Schade, sehr schade!“, klagte die Frau, „da ich aber schon hier bin, wären Sie nicht so lieb, mir zu sagen, wen die Karikatur darstellt?“

„Ich kenne wahrlich weder den kahlen Herrn noch die betreffende stumpfnasige Dame.“

„Verzeihen Sie, mein Herr, aber die charakteristischen Federzüge verraten, daß Sie die beiden Personen längere Zeit studiert haben müssen, bevor Sie deren Gestalt zu Papier brachten.“

„Sie haben es erraten, gnädige Frau. In meinem Stammkaffeehaus, in dem ich verkehre, sah ich jeden Donnerstag nachmittags den kahlen Herrn in Begleitung einer hübschen, jungen, stumpfnasigen Dame. Einmal vergaßen sie, auf einem abseits stehenden Wivan sitzend, miteinander scherzend, das Gewimmel um sie herum, und in einem unbeobachteten Augenblick warf ich sie auf Papier.“

„Sie gehen sicherlich ins Café Liba?“

„Nein, gnädige Frau, gerade das Gegenteil, mein Stammkaffeehaus ist das Café Kopenhagen.“

„Ich danke, mein Herr, ich danke Ihnen sehr. Jetzt weiß ich schon alles.“

Darauf nickte ihm die reizende unbekanntete Dame herablassend zu und entfernte sich rasch.

Drei Tage später standen dem Maler alle Haare zu Berge. Er las nämlich folgendes in der Zeitung:

„Gestern, Donnerstag nachmittags, war das Café Kopenhagen der Schauplatz eines großen Skandals. An einem Tisch des Kaffeehauses plauderte ein kahler Herr diskret mit einer jungen, stumpfnasigen Dame, als eine mit ausgewählter Eleganz gekleidete, ungefähr 35-jährige vornehme Dame mit hochgehobenem Schirm zu dem Tisch trat und dort ihren Schirm entzweierte, indem sie mit diesem bald rechts auf den Kopf des kahlen Herrn, bald links auf den Rücken der stumpfnasigen Dame schlug. Die Gäste des Kaffeehauses trennten die Kampfenden. Bis jedoch die Polizei kam, um die Personalien der Helben festzustellen, waren alle drei vom Schauplatz verschwunden.“

Joseph Rubint schlug die Hände zusammen.

„Alle Heiligen: und an allem bin ich schuldig!“

Und er beschloß, von Liebespaaren, die sich an öffentlichen Orten aufhalten, wie wieder Karikaturen anzufertigen.

Berechtigter Übersetzung von Maurus Mezel.

Der Schultyrann.

Von Ernst Hallenfein.

Jugend hat nun einmal keine Jugend; das ist, was und wird so sein bis ans Ende aller Tage.

Auf unser Schuldirektor Stockmann in P. wollte die Bezeichnung dieses Sprichwortes in seiner Schule nicht anerkannt werden. Wenn Stockmann von Erziehung sprach, so klang es immer genau so, als ob er Prügel sagte, und es verging kaum ein Tag, an dem er sich für seine Erziehungsmethode nicht wenigstens ein Opfer brachte. Er konnte es nicht vertragen, seine Schüler verurteilt zu sehen, er tyrannisierte und schikanierete von früh bis spät, daß es nur so seine Art hatte. Nie ließ er Argumente der Entschuldigung gelten, war im höchsten Grade ungerührt und mit seiner Redensart: „Das könnte jeder sagen!“ wurde man in allen Situationen schroff abgewiesen.

Das dieser Anti-Vestfalz mit seiner Erziehungsmethode nicht gerade den Weg zum Herzen seiner Schüler betraf, ist natürlich, denn Druck erzeugt Gegendruck, und wir drückten ordentlich gegen, das bekamen wir auch heute mit großer Gemütsruhe.

Es organisierte sich naturgemäß bald eine kleine Verschwörung unter uns Jungen, an der sich alle nachdenklich beteiligten, bis auf Heini Volkert, des wahren Ortsverwalter-Wachstmeisters Sohn, der erst kürzlich mit Widerstreben von seiner Mutter in unsere Schule gezwungen worden war. Er war nicht zu bewegen, mit uns gemeinsam zu tun, er suchte zu machen. Einestweils mochte ihn als Sohn des Ortsverwalters, andererseits war er sehr unglücklich.

Da er es verstand, durch mancherlei anstrengliche Gefälligkeiten und durch sein kriechendes Wesen sich bei unserm Schuldirektor einzuführen, annerbte er bald zum Liebling des Direktors. Heini Volkert konnte ihn oder lassen was er wollte, es war immer gut. Seine Jünglinge waren von guten Köpfen überhäuft.

Es war damals freilich noch die Zeit, in der die Eltern mit einem fetten Schinken oder bräunert Eiern bei einem Lehrer viel erreichen konnten in so einem kleinen Landstädtchen. Ich glaube sogar, mit Bestrafung eines ganzen Schweines hätte man getrost dem Einzugszettel-Ertragnis entgegensehen können. Die Zeiten sind leider längst dahin, heutzutage gehört nicht als „Schwein“ dazu, ein Ertragnis zu bestehen.

Wie stand es denn aber mit Heini?

Sein Vater war weder Schlichter noch Eiechändler, sondern nur der höchstgeschätzte Gendarmen-Wachstmeister. Einige hohe Staatsmänner, und wären sie noch so herzlich gemeint gewesen, hätten wohl kaum denselben Effekt hervorgebracht. Woher aber dann diese Bewunderung? Es war, wie gesagt, einzig und allein das Schicksal, was unserm Tyrannen an Heini so gefiel, der

Mangel an Widerspruchsfähigkeit und sein Hang, den Angeber zu machen. In dem Maß, wie Heini durch sein Angeberium in den Augen unserer Direktorsstieg, in eben demselben Maße wurde er bel. und verhaßt. Da jedoch all der Schabernack, den wir dem Gefürchteten sowie seinem Knappen antaten, nicht recht verding, und die Peile, die wir abschossen, nicht selten zurückprallend des Schützen — na sagen wir mal — Brust trafen, übernahm jemand anders die Vermittlung unserer Rachegefühle, und zwar jemand, den eine „Fün“ im Betragen seitens des Herrn Direktors ziemlich kalt gelassen hätte, und dieser andere war die vielbeschäftigte Nemesis.

Und das kam so:

Thedje Borgholz war Feldpächter. Noch vor drei Jahren lagen seine Felder vor den Toren des Städtchens, aber der Größenwahn, der ja selbst eine Mücke erfüllt, wenn sie sich auf die Hand einer Hofdame niederlassen darf, kam auch über den zum Städtchen avancierten Marktstücken P. Die Folge war, daß nach und nach die Feldmark an der einen Seite mit Häusern begrenzt wurde.

Diese Annäherung von Stadt und Land schien aber die in den Feldern eingewöhnten Saatkrähen ziemlich kühl zu lassen und kein plausibler Grund zu sein, ihr „Eiseln, deck dich“ zu verlassen.

Nicht einmal die seit vierzehn Tagen angebrachte Warnungstafel mit der Aufschrift: „Das unbefugte Betreten dieser Felder ist strengstens verboten!“ konnte sie bewegen, auszuwandern. Sie blieben im Lande und nährten sich redlich.

Weniger begeistert war der alte Borgholz von der Zunahme der „schwarzen Viehster“, wie er sie nannte, und der Abnahme seines Kornes. Da kam Frigge Borgholz, Mühschüler und künftiger Erbe, eines Tages auf die grandiose Idee — in den Jahren kommt man immer auf grandiose Ideen — er holte eine alte Reiterpistole, die sich in der äußersten Ecke ihres Dachbodens in Gesellschaft eines verdrückten Vogelkäfigs und eines Regenschirms a. D. langweilte und rostig wurde, reinigte sie fürsorglich und begann dann mit Hilfe eines gewissen Bertold Schwarz, der so klug war, daß er sogar das Pulver erfand, das Feld von Krähen zu säubern.

Vater Borgholz war nicht wenig stolz auf seinen Sohn, nur ging ihm die Sache zu langsam, denn der junge Mensch traf weniger Krähen, aber desto mehr Fenster Scheiben der Nachbarhäuser. Aber auch da wußte Frigge Rat zu schaffen. Die Menge muß es machen, dachte er, und lud uns Schulkameraden feierlich zu einer Treibjagd ein.

Das war nun freilich für uns Jungen ein gefundenes — Diner!

Jeder suchte aus seiner häuslichen Kumpelkammer hervor, was einem Schießwerkzeug nur halbwegs ähnlich sah. Schon nach zwei Tagen waren acht Schützen auf dem Platze, und es begann ein Gebältere in den Borgholz'schen Bemerkungen, wogegen die Belagerung von Meß nur ein Floßhusten war. Die Häuser bekamen Sprünge und die Luft strotzte von Scherben. Die Krähen aber waren nach wie vor in den Feldern, denn sie sagten sich ganz logisch: „Sicherer als hier können wir doch nirgends sein!“

Uns natürlich war's gleichgültig, ob wir trafen, wenn's nur recht knallte!

Der eigentliche Knalleffekt aber kam nach!

Es war an einem Freitag, ich weiß es noch wie heute, wir kamen, nichts Böses ahnend, im Vollbewußtsein unserer Brautheit kamen in die Klasse, als wir auch plötzlich ins Direktionszimmer gerufen wurden. Wir ahnten nichts Gutes. Es roch nach Pulver.

Stockmann ging, beide Hände auf dem Rücken, im Zimmer auf und ab, die Perücke sah ihm schief, was immer Sturm bedeutete. Nachdem wir alle eingetreten waren und wie eine Hammelherde vor dem Gewitter in einen Winkel drängten, weil keiner der erste vom Biß Betroffene sein wollte, blieb Stockmann, der heute wirklich schrecklich aussah, plötzlich stehen, durchbohrte uns mit seine Brillengläsern und rief in allerhöchstem Diskant: „Das kann jeder sagen!“

Ich erwiderte schüchtern und ihm immer noch die Feldhambüchsen in miniaturen direkt unter die Nase haltend — „das wage ich nicht, weil...“

„Ach was, wage ich nicht, wage ich nicht, kann jeder sagen!“ Damit rief er mir die beiden alten Knarren aus der Hand, um sie zu den anderen auf den Tisch zu werfen.

„... weil sie noch geladen sind!“ schloß ich wohl-berechnend meinen Satz.

In der neueren Zeit hat man erfolgreich Versuche gemacht, den Biß zu fotografieren, mit dem bligartigen Sprung jedoch, den unser allseitig beliebter Direktor in diesem kritischen Moment machte, das heißt, nicht ohne vorher die beiden Pistolen von sich zu schleudern, hätte der beste Photograph seine Schwierigkeiten gehabt.

Die ganze Hammelherde hinter mir fing an zu blöken. Nun gibt es ja bekanntlich für Tyrannen nichts Schlimmeres als den Fluch der Lächerlichkeit.

Das mochte Stockmann in diesem Augenblick auch empfinden und brüllte, bald blaß vor Angst, bald rot vor Wut: „Hinans!“

Alles drängte sofort zur Zimmertür und auch ich wollte aus Korpgefühl nicht nachsehen, wurde aber durch ein herrliches „Hierbleiben!“ an den Ort, „wo sich der Gast mit Grausen wendet“, gefesselt. Plötzlich fühlte ich ein Kitzeln am linken Ohr und es roch nach Schnupftabak. Stockmann hatte sich zu mir herabgelassen und zischte mir ins Ohr: „Wenn ich nicht Mitleid mit deinen armen braven Eltern hätte, du hörst von diesem Augenblick an auf, mein Schützling zu sein!“

„Nimm die beiden Mittelschuldigen vom Tisch und folge mir nach den Borgholz'schen Feldern, ich will die beiden Mordwaffen selbst entladen. Alles andere wird sich finden.“

Ich nahm meine beiden Pistolen von meinem Tisch und folgte in gemessener Entfernung. Im Vorübergehen sah ich meine Klassen-genossen sich vor Neugierde die Nasen an den Fenster Scheiben platt-drücken und uns mit offenem Munde nachgucken.

„Das kann jeder sagen!“



Am dem Ort unserer Heldentaten, den Borgholz'schen Feldern, angelangt, nahm mir Stockmann eine Pistole nach der anderen vorsichtig aus der Hand und schob sie in die Luft ab. Dabei zitterte er am ganzen direktorialen Körper.

Plötzlich, wie ein Scheibenbild, stand der Gendarmen-Wachstmeister Volkert vor uns, als wäre er aus der Erde gewachsen.

„Wie können Sie sich erlauben hier zu schießen???“ schlangte er unseren Direktor an, daß mir ordentlich wohl ums Herz wurde.

„Erlauben Sie“, magte empört Stockmann zu widersprechen.

„Ach was, erlauben Sie, das könnte jeder sagen! Ich habe hier gar nicht zu erlauben, ich habe hier nur zu verbieten, und ich verbiete Ihnen zu schießen. Es sind schon mehrfach Klagen wegen der Schießerei an uns gekommen. Nun haben wir endlich den Missetäter! — Folgen Sie mir zur Wache! Vorwärts!“

Mein lieber mitleidiger Leser, du bist vielleicht empört, daß ich nicht für meinen Direktor eintrat, aber erstens hätte man mir nicht geglaubt, zweitens war der Direktor wahrscheinlich ein netterer Mann, und schließlich kitzelte es mich, Arm in Arm mit ihm verdammt zu sein.

In der Wachtstube klärte sich natürlich alles zugunsten des Direktors auf. Dem guten Wachstmeister war die Affäre höchst peinlich, schon wegen seines Jungen. Seine Reue kam aber zu spät. Stockmann hatte plötzlich entdeckt, daß er auch gerecht sein könne, und so gaben sich im nächsten Zeugnis von Heini Volkert verschiedene „Fäuser“ ein Rendezvous. Wir waren nicht schaden-frei, aber — getreu haben wir uns doch.

Humoristische Ede.

Ein Praktikus.

Mayer hat seinen Schlaftrock ganz kariert, und in jedem Quadrat steht eine Nummer. „Du was hast du e nummerierten Schlaftrock?“ fragt ihn sein Freund. — „Das ist ganz einfach“, sagte Mayer, „wenn es mich zum Beispiel am Buckel beißt, sag ich zu mein Weib: ‚Sarah, kratz m' auf Nummer 27!‘“

Leicht erklärlich!

Der Arzt kommt zu Herrn Schmidke, den er wegen eines dauernden Hustens behandelt, vormittags zur Untersuchung. Herr Schmidke hustet noch immer, da sagt der Arzt: „Na, Herr Schmidke, heute husten Sie aber schon viel leichter als gestern!“ — „Spah“, sagt Herr Schmidke, „ich habe auch die ganze Nacht wieder gehäut!“

Vorhang. Der Kohn und der Abeles treffen sich. Sagt der Abeles: „Was macht dein Bruder?“ — „Drauf der Kohn: ‚Mein Bruder hat der Biß erschlagen.‘ — ‚Rebbitz‘, sagt der Abeles, ‚er hat die legt Zeit schon immer schlecht ausgeh‘!“

Wie Wohl des Gefanges.

Mann und Frau hören nachts mit ängstlicher Spannung, wie ein Einbrecher an der Tür arbeitet. Keines frant sich, diesen zu verschonen. Atemlos hört man seiner Tätigkeit zu. Da klopft der Mann der Frau zu: „Dr. Kathel, sing doch mal was!“